# Privilegirte Schlesische Zeitung.

**№ 65.** Breslau, Mittwoch den 18. März. **1846.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.


### Post-Dampfschiffahrt
zwischen Stettin, Swinemünde und Kopenhagen.

Das Post-Dampfschiff „Geiser", geführt von dem Königl. Dänischen Marine-Offizier, Herr Lütken, mit Maschinen von 160facher Pferdekraft versehen, und bequem und elegant eingerichtet, wird auch in diesem Jahre die Seepost-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen unterhalten, und bis auf Weiteres aus Stettin Freitag 12 Uhr Mittags, und aus Kopenhagen Dienstag 3 Uhr Nachmittags, abgefertigt werden. Die erste Abfahrt aus Kopenhagen findet den 7ten, und jene aus Stettin den 10ten April d. J. statt. — Das Passagiergeld für die ganze Reise beträgt für den 1sten Platz 10 Rtl., für den 2ten Platz 6 Rthlr., und für den Deckplatz 3 Rthl. Preuß. Cour., wobei 100 Pfd. Gepäck frei sind. Familien genießen eine Moderation und Kinder zahlen nur die Hälfte.

Güter, Wagen und Pferde werden für ein mäßiges Frachtgeld befördert.

Der Freitags früh von Berlin nach Stettin, und der Mittwoch Nachmittags von Stettin nach Berlin abgehende Dampfwagenzug, stehen mit dem Dampfschiffe in Verbindung, so daß die Reise von Berlin nach Kopenhagen in circa 26 Stunden, und jene von Kopenhagen nach Berlin, den Aufenthalt in Stettin mitgerechnet, in circa 30 Stunden zurückgelegt werden kann. — Die Paß-Revision findet an Bord des Schiffes statt.

Berlin, den 9ten März 1846.

General-Post-Amt.

### Uebersicht der Nachrichten.

Berliner Briefe (die russische Polizei, die Verfassungsfrage). Schreiben aus Posen (Feuersbrunst), Neuenburg, Königsberg, Marienburg, Elbing, Köln und Elberfeld. — Schreiben aus Dresden (Preßzustände), Hannover, Kassel, Dessau, Landau (Pfarrer Frantz), Ulm und Heidelberg. — Aus Oesterreich. — Polnische Angelegenheiten (der Aufstand in Krakau). — Schreiben aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus Luzern. — Aus Rom. — Aus Stockholm. — Aus der Türkei.

## Inland.

Berlin, 16. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungs-Rath Liebrecht in Arnsberg den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

(Köln. Z.) Die Klagen über die große Noth, in welcher sich die Compagnie-Chirurgen der Armee während der jetzigen Theuerung aller Lebensbedürfnisse bei ihren 10 Thalern Gehalt befinden, werden bei der Behörde immer größer und diese Beamten sind bei aller Sparsamkeit gezwungen, Schulden zu machen, wo sie nur geliehen bekommen, um ihr Leben zu fristen; denn sie stehen sich weit schlechter an baarem Einkommen, als die älteren Sergeanten, welche außerdem noch mit allen erforderlichen Bekleidungsgegenständen versehen werden. Man kann sich gar nicht denken, daß die traurigen Verhältnisse dieser Beamtenklasse, welche so viele wissenschaftlich gebildete Aerzte jetzt in sich schließt, der Behörde bekannt geworden sind, denn sonst wäre schon längst eine Verbesserung ihrer Lage erfolgt und nicht jede Gnadenbezeugung, die allen übrigen Chargen des Militairstandes und kürzlich auch wieder den Feldwebeln, Wachtmeistern und älteren Sergeanten zu Theil wurde, an ihr spurlos vorübergegangen.

(Rh.- u. M.-Z.) Ein Schreiben in der Aachener Zeitung (No. 52) weist mit Entrüstung die vollkommen erwiesene Behauptung des französischen Blattes l'Univers zurück, welches mit Fug und Recht behauptet hatte, daß von der russischen Polizei in Deutschland mehrere Publicisten und Literaten besoldet würden. Im Allgemeinen hält sich die deutsche Presse von solcher Schmach frei, im Besondern aber keineswegs. Haben nicht noch kürzlich deutsche Zeitschriften mit Recht auf das in französischer Sprache in einer deutschen freien Bundesstadt Frankfurt von deutschen Publicisten geschriebene Journal de Francfort hingewiesen. Auch von Weimar, Berlin und Hamburg aus wird russische Publicistik in deutsche Blätter eingeschmuggelt. Wir werden auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Ein Berliner Correspondent der „Weser-Zeitung" versichert, daß die viel erwähnte Verfassungs-Commission nun wirklich mit dem einen Theile ihrer Arbeiten zu einem gewissen Abschlusse gediehen ist. Auch ein zweites in diese Sphäre einschlagendes Factum bestätigt sich genauen eingezogenen Erkundigungen zufolge. Man ist nämlich in der That bereits seit längerer Zeit im Finanzministerium in voller Thätigkeit, um den Ständen bei ihrem nächsten Zusammentritt eine genauere und detaillirtere Uebersicht unserer Staats-Einnahmen und Ausgaben vorzulegen. Bekanntlich geschieht gegenwärtig die Anfertigung des Budgets in der Art, daß jährlich von einem Drittel der Monarchie die Uebersicht der Einnahme und Ausgabe entworfen wird, weshalb die Monarchie zu diesem Zwecke in drei Theile, einen östlichen, mittleren und westlichen getheilt ist. In jedem dieser Theile stützt sich die angefertigte Uebersicht auf den Durchschnitt der letzten 3 Jahre, dieselbe beruht also bei dem dann publicirten Staatshaushalte für den einen Theil des Landes auf den drei letzten Jahren, bei dem andern auf dem zweiten, dritten und viertletzten, und endlich bei dem letzten auf dem dritten, vierten und fünften vorhergehenden Jahre. Da man nun natürlich hierbei vor Allem darauf bedacht ist, die Einnahmeposten nicht zu hoch anzunehmen, und da überdem bei einem in so schneller Entwickelung begriffenen Lande, wie Preußen, sich diese Beträge mit jedem Jahre wesentlich ändern, so ist es natürlich, daß in einer zum Theil auf das fünfte vorhergehende Jahr fußenden Uebersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben manche Ungenauigkeit enthalten ist, die gemachten Angaben deshalb jedenfalls mit sehr großer Vorsicht hingenommen werden müssen. Es erscheint eine Aenderung deshalb durchaus nothwendig, und ein klarerer Inblick in die Verwendung der vom Volke aufgebrachten Steuern durchaus wünschenswerth; es wird deshalb die Realisirung des hier angedeuteten Entschlusses der Regierung sicherlich auch mit allgemeinen Beifall aufgenommen werden.

† Berlin, 15. März. — Man hört jetzt wieder in wohlunterrichteten Kreisen viel davon sprechen, daß unsere Verfassungsfrage Gegenstand der Berathungen im Staatsministerium sei. Daß man sich von Seiten der Verwaltung und der Fortentwickelung der ständischen Institutionen beschäftigt, kann nach den vielfach darüber erlassenen Versicherungen nicht bezweifelt werden, um so weniger, da die ganze intelligente Volksmasse doch immer wieder von allen Zeitfragen auf diesen Hauptpunkt mit ihren Wünschen und Betrachtungen zurückkehrt. Da nun versichert wird, daß wir die Resultate der erwähnten Berathungen in nicht gar langer Frist zu gewärtigen hätten, so wollen wir uns mit unsern Vermuthungen oder mit der Prüfung der vernommenen Gerüchte über die näheren Bestimmungen der ständischen Institutionen, welche bevorstehen, bis auf die Zeit ihrer eventuellen Erscheinung schon gedulden.

△ Berlin, 15. März. — Die Gläubiger des Herrn Kroll haben sich nun dahin vereinigt, dessen herrliches Etablissement nicht subhastiren, sondern unter ihrer Aufsicht von Kroll selbst weiter verwalten zu lassen, wofür ihm eine reiche Tantieme zugesagt ist.

Posen, 12. März. (D. A. Z.) In dem Steckbriefe hinter den des Hochverraths verdächtigen Gutsbesitzer v. Sadowski heißt es, daß derselbe bald als Dame, bald als Mönch, bald als Bauer verkleidet umherreist.

♂ Posen, 15. März. — Vergangene Nacht wurden wir durch Feuerlärm aus dem Schlafe gestört und sahen die Stadt hell erleuchtet durch das Abbrennen der zahlreichen Hintergebäude eines Grundstückes auf der kleinen Gerberstraße. Ein wüthender fast orkanartiger Wind (der auch eine Menge Dachziegeln von den Dächern löste und 2 große Kähne von den Ankertauen riß) verbreitete die Flamme mit rasender Schnelligkeit, so daß in kurzer Zeit die nur aus Holz gebauten Schoppen, Ställe und Remisen niedergebrannt waren und das Feuer 2 große zweistöckige, massive Hinterhäuser ergriff. Nun erst ward es auch den bald herbeigeeilten Spritzenmännern und vor allen den Mitgliedern unseres Feuer-Rettungs-Vereins möglich, mit Nachdruck dem Feuer entgegen zu arbeiten, und namentlich letzteren, unter Führung des Polizei-Präsidenten v. Minutoli und des interimistischen Polizeiraths Hirsch, gelang es nach 2½stündiger Arbeit das Feuer so zu bekämpfen, daß die bedrohten Vorderhäuser und vor Allem die mit Spiritus und anderm leicht brennbarem Stoff angefüllten, unmittelbar an den brennenden Raum grenzenden Speicher von dem Brande verschont blieben, da sonst sich, von dem furchtbaren Winde getragen, das Feuer sicher nach der (wenngleich entfernten) Wallischei ausgedehnt und dann wohl diesen ganzen, großen, leicht gebauten Stadttheil verzehrt hätte. Gegen 2 Uhr brach das Feuer aus und bis Morgen waren 2 Häuser und eine ganze Reihe Ställe 2c. niedergebrannt, — die Trümmer brennen zum Theil noch unter der Asche, immer wieder von Neuem, durch den noch forttobenden Wind angefacht, und zum Theil wieder durch den periodenweise dicht herabströmenden Hagel und Regen gelöscht, — da man noch fortwährend an der vollständigen Dämpfung des Brandes arbeitet, so hoffen wir, daß derselbe als beseitigt angesehen werden kann. Der Feuerlärm war zugleich das Zeichen für unsere Garnison, unter Waffen zu treten, da sich schon seit langer Zeit das Gerücht verbreitet hatte, daß die Polen beabsichtigten, 3 besonders hohe Häuser unserer Stadt als Alarm-Zeichen anzustecken, — hierzu soll auch das Joseph'sche Haus, dessen Hinterhäuser diese Nacht vom Brande verzehrt sind, gehören. Außerdem sagt man, daß dem ersten Commandanten und dem Polizei-Präsidenten schon gestern früh bekannt gewesen sein soll, daß in der folgenden Nacht Feuer angelegt werden würde; dennoch glauben wir mit Zuversicht behaupten zu können, daß dies Feuer nicht angelegt worden, sondern nur durch Zufall in der Schmiedewerkstatt eines Schlossers, in welcher wohl die noch glimmenden Kohlen durch den rasenden Wind angefacht wurden, entstanden ist. Obgleich die Truppen sofort wieder, des schrecklichen Wetters ohnerachtet, die Bivouacqs bezogen — z. B. standen 1 Bat. Inf. auf dem Sapieha-Platz, 30 Husaren und 1 Comp. Inf. vor dem Polizeigebäude und die Verbindung der Wallischei mit der Stadt ward durch eine Wache von 1 Offiz. und 30 Mann gehemmt — so ist doch nicht das Geringste, was irgend wie einen Emeute-Versuch andeuten könnte, vorgefallen, und haben auch keine Arretirungen stattgefunden. Das Brandunglück steht durchaus isolirt für sich da — glücklicherweise sind keine Menschen verunglückt, wenngleich mehreres Vieh und viele Sachen, die bei der wüthend schnellen Verbreitung des Feuers nicht gerettet werden konnten, niedergebrannt sind. Die Bivouacqs wurden erst heute früh nach 7 Uhr aufgehoben. Uebrigens sind die letzten Tage durchaus ruhig verflossen, wenngleich die energischen Sicherheitsmaßregeln nicht aufgehört haben, zu letzteren gehört auch, daß in Johannis-Mühle (der Ort, wo in der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. die Versammlung der Verschwornen stattfand) eine Kavallerie-Feldwacht von 1 Unteroffiz. und 20 Pferden steht, diese ward am 11ten nicht ausgesetzt, da man glaubte, daß die Ruhe vollständig wieder hergestellt sei — nun sollen sich aber an diesen Tagen 8 bewaffnete Leute (als Anführer derselben nennt man einen sehr angesehenen polnischen Grafen) dort gezeigt haben — und seitdem ist die Wache wieder von Neuem dort aufgestellt. Wir glauben übrigens diesem Gerüchte nicht, obgleich wir es mittheilen, da man andererseits vielleicht wieder diese 8 Mann als Avantgarde eines bedeutenden Corps Empörer darzustellen sich bemühen wird — wenigstens haben wir schon z. B. in der Breslauer Ztg. poetischere Ausschmückungen von nichts sagenden Gerüchten gelesen. Eben so wenig ist an einem Gerüchte, nach welchem Bauern in Dembsen bewaffnet auf ihren Betten gelegen, um bei einer Emeute in Posen sogleich thätig sein zu können; — die Nachricht ward von einem betrunkenen Bauern gegeben und hat sich bei Nachsuchung durch einen Zug Husaren kein derartiger Thatbestand vorgefunden. — Heute Nachmittag 2 Uhr ist die nach Gnesen detachirt gewesene mobile Colonne zurückgekehrt ohne auf das geringste Verdächtige zu stoßen,

oder auch nur einen Gefangenen gemacht zu haben. Dieselbe marschirte hier Sonntag 12 Uhr Nachts ab und zwar nicht aus dem Bromberger, sondern dem Warschauer Thore (ein bedeutender Umweg), suchte den vor Schwersenz gelegenen Wald ab und rückte Montag Morgens in Pudewitz ein, von dort ward sie noch selben Tags nach Gnesen beordert, wohin sie Dienstag abmarschirte, am Sonnabend bekam sie Befehl zum Rückmarsch, da man an diesem Tage die nach Trzemeszno und Umgegend von Gnesen aus gesandten 2 Comp. zurückerwartete; sie marschirten bis Pudewitz, von wo sie heute früh wieder hierher kamen, so daß diese Soldaten, da sie Donnerstag in Gnesen auf Wache zogen, nur einen einzigen Tag in acht Tagen frei hatten. In Gnesen sind an allen Ausgängen Alarmhäuser errichtet, auf den Rampen stehen Theerkessel und sogar auf dem Domthurme stehen 1 Spielmann und 1 Soldat auf Wache, da sie von dort sehr weit in die Gegend hinaus sehen können. In Wągrowiec will man wissen, daß dort und in der Umgegend, wo kein Militair ist, von den Polen Versammlungen gehalten werden. Die Soldaten haben Befehl bekommen, gegen die Geistlichen, selbst bei Arretirungen, fein höflich zu verfahren, dies wohl daher, weil sich bei Abführung der 6 Geistlichen vom Seminar etliche erbitterte Soldaten sollen Verhöhnungen erlaubt haben. Uebrigens werden wohl die Geistlichen nächster Tage frei gelassen werden, da sich keine gravirende Indicien zu längerer Haft bei ihnen vorgefunden. Wenn sich bis dahin nichts Neues ereignet, so sollen, wie wir gehört, die fremden Truppen in 4 Wochen aus unserer Stadt zurückgezogen werden. — P. S. So eben wird uns gemeldet, daß von den Zuschauern bei der Brandstätte beim Zusammensturz des Schornsteins ein Knabe erschlagen sein soll.

Neuenburg, 12. März. (Danz. Z.) In diesen Tagen ist der Probst Tulodziecki aus Siebsau gefänglich eingezogen worden und ebenso der Probst Pomieczinski aus Subkau nebst seinem Vikar.

Königsberg, 7. März. (D. A. Z.) Das Paßwesen ist jetzt viel strenger als sonst. Reisende Kaufleute, die Posen und Westpreußen besuchen, werden unverzüglich dort zur Haft gebracht, sobald sie nicht durch authentische Heimatsscheine legitimirt sind. Polnische Studenten erhalten keine Pässe. — Professor Bessel, dem noch unlängst ein königl. Handschreiben Trost und Muth zusprach, ist fortwährend von den heftigsten körperlichen Schmerzen heimgesucht. Sein Verlust würde unersetzlich sein.

Königsberg, 13. März. (Königsb. Z.) In diesen Tagen werden sich Magistratsmitglieder, Stadtverordnete und andere dazu Eingeladene zu einer Berathung in der deutschen Ressource versammeln, um die Einrichtung einer städtischen Bürgerressource zu beschließen.

Marienburg, 11. März. (Z. f. P.) Heute Vormittag von 10—12 Uhr feierte die hiesige deutsch-katholische Gemeinde den ersten Jahrestag ihres Bestehens durch einen wahrhaft erhebenden Gottesdienst, welchen der Prediger Kaulfuß leitete. Einer kräftigen, in rein christlichem Sinne gehaltenen Predigt folgte eine Abendmahlsrede, die die Herzen aller zahlreich Versammelten ergriff und die Augen vieler mit Thränen freudiger Wehmuth erfüllte; 68 Männer und Frauen empfingen das heilige Abendmahl. Durch die unermüdliche Thätigkeit des Stifters der Gemeinde, des allgemein geachteten Hrn. Molinari, ist die Gemeinde nun auch im Besitz einer Orgel, die bei der heutigen Feierlichkeit zum erstenmale gespielt wurde. Trotz aller Unruhen und Störungen die dem heutigen Tage hier und in der Umgegend prophezeit waren — verlief derselbe dennoch ganz ungestört — und lieferte einen neuen Beweis daß die gerechte Sache ihr eigner bester Schutz ist — denn keine Truppen stehen in Marienburg, nur seine braven Bürger hatten einen Sicherheitsverein für ihre christlichen Mitbrüder gebildet.

Elbing. Unterm 9. März hat der hiesige Polizei-Director folgende Bekanntmachung erlassen: „Es haben zu verschiedenen Malen bei Gelegenheit der Versammlungen der hiesigen Baptistensecte Zusammenläufe vor dem Hause in der Junkerstraße, in dem diese Versammlungen gehalten werden, in der Absicht stattgefunden, dieselben durch Lärmen und Excesse zu stören, welches Beginnen durch lügenhafte Gerüchte über das Wesen und Treiben dieser Secte hervorgerufen ist. Wir finden uns daher veranlaßt, einen Jeden vor einer solchen Störung der öffentlichen Ruhe hiermit ernstlich zu warnen, indem er sich sonst schwerer Strafe aussetzt."

Köln, 12. März. (D. A. Z.) Vorgestern fand man dahier an einigen Straßenecken, Thoren ꝛc. geschriebene Zettel angeschlagen, worin zur Sammlung von Unterstützungen für die Polen aufgefordert ward. Die Zettel waren jedoch schon nach einer Stunde überall abgerissen und verschwunden.

Elberfeld, 9. März (Elbf. Z.) In No. 18 des Rheinisch-westphälischen Anzeigers befinden sich mehrere Fragen welche die Mirakel-Nonne in Dorsten betreffen und auf deren Beantwortung der Einsender einen Preis von zwei Friedrichd'or setzt.

## Deutschland.

Dresden, 13. März. (D. A. Z.) Bei der II. Kammer ist am 5. März der Bericht der vierten Deputation, die Entziehung der Concession bei den Zeitschriften „Das Echo vom Hochwalde", „Die Sonne" und „Sächsische Vaterlandsblätter", sowie das Concessionswesen bei Zeitschriften im Allgemeinen betreffend, eingegangen.

* Dresden, 14. März. — Man hat in einigen öffentlichen Blättern mit ziemlicher Zuversicht behauptet, der Bericht über die Leipziger Augustereignisse werde demnächst im Drucke erscheinen, woraus denn also hervorgehen soll, die Interpellation des Dr. Joseph habe unsern arbeitsmüden Veteran Vicepräsident Eisenstuck zu neuem Eifer angespornt oder wohl gar, es sei eine solche Aufmunterung ganz unnöthig gewesen. Allein eben so gewiß es ist, daß dieser Bericht mit der außerordentlichsten Spannung erwartet wird, eben so gewiß ist es, wenn wir anders unsern aus der möglichsten Nähe geschöpften Vermuthungen trauen dürfen, daß er noch lange nicht zum Drucke reif ist, und daß eher eine zweite Interpellation, als dessen Veröffentlichung zu erwarten stehe. Dagegen ist soeben ein anderer Bericht der 4. Deputation ausgegeben worden, welcher ebenfalls ziemlich lange hat auf sich warten lassen, nunmehr aber das lange Harren wenigstens belohnt, indem er eine ziemlich unumwundene Sprache führt und unsere Preßzustände in ihrem ganzen traurigen Lichte darstellt. Es ist dies der von Brockhaus erstattete Bericht über die Entziehung der Concession bei den Zeitschriften „das Echo vom Hochwalde," die „Sonne" und die „sächsischen Vaterlandsblätter," sowie über das Concessionswesen bei Zeitschriften im Allgemeinen, veranlaßt durch 22 diese Gegenstände näher behandelnde Petitionen und Beschwerden, — Landtagsact. 27, 3. Abth. 3. Samml. S. 185 flg. — Die Deputation trägt in diesem Berichte darauf an, daß den oben genannten drei Zeitschriften die entzogene Concession wieder zurückgegeben werde und spricht sich weitläufig über das Concessionswesen aus. Wir entnehmen jenen Darlegungen Folgendes. Die hauptsächlichsten auf das Concessionswesen bezüglichen Bestimmungen der Verord. v. 5. Febr. 1844 setzen fest, daß — §. 22 — durch eigenmächtige, d. h. der Kreisdirektion nicht angezeigte und von dem Ministerium des Innern nicht genehmigte Veränderungen in der Person des Herausgebers oder verantwortlichen Redacteurs die Concession von selbst erlösche, so daß ohne Weiteres der Concessionsschein durch die Behörde zurückzufordern und die Herausgabe der Zeitschrift einzustellen ist. Ferner hat nach §. 26 Uebertretung der in der Verord. enthaltenen Vorschriften oder der bei der Concession gestellten besonderen Bedingungen, sowie wahrgenommene gemeinschädliche oder gegen den öffentlichen Anstand und die guten Sitten verstoßende Tendenz, nach erfolglos gebliebener Verwarnung, oder nach Befinden sofort die Unterdrückung der Zeitschrift zur Folge. Die Concessionsertheilung nun ist lediglich von dem Ermessen des Ministeriums abhängig, und jenachdem das Ministerium ein Freund der periodischen Presse ist, oder sie mit ungünstigen Augen betrachtet, wird dasselbe auf der einen Seite die Concession verweigern, auf der andern die früher ertheilte Concession zurücknehmen können, so daß zuletzt bei solchen Bestimmungen die ganze periodische Presse Sachsens aufhören könnte. Die außerordentlich drückenden Einrichtungen der Concessionsertheilung würden indeß zu ertragen sein, wenn die Concession, einmal erlangt, auch die Sicherheit gäbe, daß sie nur in Folge richterlichen Spruches verloren gehen könnte, allein hier ist dem Ministerium die Entscheidung allein überlassen, hier ist es Ankläger und Richter in einer Person, es findet gegen dessen Entscheidung irgend ein Recurs nicht statt, und es ist daher gar keine Garantie gegen Willkür vorhanden. Auch die allerängstlichste Sorgfalt wird nicht dagegen schützen können, wenn das Ministerium behauptet, es sei Grund zur Entziehung der Concession vorhanden. Es giebt nun aber durchaus kein anderes sicheres Mittel zur Erkennung für das, was gestattet und was nicht gestattet sein soll, als die Censur, und was diese für zulässig erklärt, sollte man auch als zulässig erachten dürfen. Dennoch wird auch für dieses, sofern es dem Ministerium nicht zusagt, der Herausgeber mit Stafe belegt. In allen andern Verhältnissen schreiben die Gesetze genau vor, was Jemand zu thun und zu lassen hat; bei der Presse im Allgemeinen und bei der periodischen Presse insbesondere reicht die Beachtung der Gesetze, soweit sie sich erkennen lassen, nicht aus; es wird die Beachtung von etwas verlangt, was sich gar nicht definiren, was sich kaum ahnen läßt, denn es giebt das zu erkennen, was irgend ein Minister für „gemeinschädlich" ansieht! Neben den in der betr. Verordnung ausgesprochenen Strafen für das Uebertreten der einzelnen Vorschriften derselben besteht also noch die Conzessionsentziehung und neben dieser die Censur mit Allem, was sich daran knüpft. Während sonst der Staat das Vermögen der Staatsbürger in allen Fällen schützt, werden bei der Entziehung von Concessionen, ohne alle gesetzliche Garantie durch vieljährige Arbeit und Mühe erworbene Vermögensrechte vernichtet, die Früchte angestrengter Thätigkeit auf nichts reducirt, es wird die bürgerliche Existenz ganzer Familien in Frage gestellt. Daß ein solcher Zustand von dem völliger Rechtslosigkeit wenig verschieden, läßt sich nicht verkennen. Daß aber solche Verhältnisse im Ganzen einen höchst ungünstigen Einfluß auf die periodische Presse ausüben müssen, ist nur zu gewiß. — Die Deputation verweist in ihrer weitern Darstellung, wenn nun einmal das Concessionswesen Platz haben müsse, auf das Beispiel Preußens, wo dies allerdings im Allgemeinen bestehe, wo aber auch zugleich über die Bedingungen zur Erlangung einer Concession und, was viel wichtiger, über die Gründe, aus denen eine Concession wieder entzogen werden könne, genaue gesetzliche Bestimmung stattgefunden. Es sei nun nicht einzusehen, weshalb das, was für das unbeschränkt monarchische Preußen gelte, nicht auch für das constitutionelle Sachsen ausreichen solle. Werde wie dort in Folge eines gerichtlichen Verfahren die Entziehung einer Concession durch vom Ministerium unabhängige und nur den Gesetzen und ihrem Gewissen verantwortliche Richter beschlossen, so werde auch in der Regel anzunehmen sein, daß wirklich ausreichende Gründe zu der Maßregel vorhanden gewesen und sie werde dann auch nicht mit dem Mißtrauen und dem Widerwillen aufgenommen werden, die in Sachsen bisher jede Concessionsentziehung begleitet hätten. Das Vertrauen zu einer richterlichen Entscheidung sei auch in Sachsen im Allgemeinen noch nicht erschüttert; daß aber alle Maßregeln des Ministeriums in Bezug auf die Presse mit großem Mißtrauen aufgenommen würden, sei gewiß. Bisher habe jede derartige Entscheidung des Ministeriums des Innern die größte Unzufriedenheit hervorgerufen und selbst diejenigen seien aufs schmerzlichste davon berührt worden, die vielleicht mit den Tendenzen der durch die Concessionsentziehung betroffenen Zeitschriften gar nicht übereingestimmt. Die Deputation ist daher der Ansicht: 1) daß Zeitschriften, die monatlich oder in größeren Zeiträumen erscheinen, von der Concession ganz zu befreien seien, 2) daß die Verantwortlichkeit allein auf dem Concessionar ruhe; 3) dieser aber darin in keiner Weise beschränkt werde, wenn er unter seiner Verantwortlichkeit die Redaction seines Blattes übertragen wolle, oder daß es wenigstens nichts als einer Anzeige hierüber an die Behörden bedürfe; 4) daß die Gründe, unter denen eine Concessionsentziehung eintreten kann, klar und bestimmt anzugeben wären und 5) daß die Formen, unter denen die Concessionsentziehung stattfinden kann, nach Analogie der preuß. Bestimmungen geordnet würden. Darnach schlägt die Deputation vor: die 2. Kammer wolle im Verein mit der 1. die baldigste Vorlage, wo möglich noch auf diesem Landtage, eines das Concessionswesen für Zeitschriften ordnenden Gesetzes bei der hohen Staatsregierung beantragen. Der 4. Jahrg. von dem Volkstaschenb. „Vorwärts" herausgegeben v. Rob. Blum u. A. ist in sehr starker Bogenzahl (28) so eben erschienen, und wird, da er wiederum einige sehr werthvolle Aufsätze enthält, jetzt um so mehr Verbreitung gewinnen, als man hierin noch einigen Ersatz für die untergegangenen freisinnigen Zeitschriften, denn der „Herold" scheint dermalen eine bedenkliche Richtung zu nehmen, finden kann.

Hannover, 13. März. — Die allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs ist die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der General-Steuerkasse für die 3 Rechnungsjahre vom 1. Juli $18^{43}/_{46}$ vorgelegt. Die Gesammtsumme der Einnahmen ist berechnet auf 4,308,177 Thlr. Die Gesammtsumme der Ausgabe auf 4,031,064 Thlr. Es bleibt also aus dem Rechnungsjahre 1. Juli $18^{44}/_{45}$ ein Ueberschuß von 277,112 Thlr. Der Ueberschuß aus dem Rechnungsjahre 1. Juli $18^{44}/_{45}$ beträgt 277,112 Thlr. Also ergiebt sich am 1. Juli 1845 ein vereinter Ueberschuß von 504,323 Thlr., oder nach Abzug des darin enthaltenen Betriebs-Capitals an 404,323 Thlr.

Kassel, 14. März. — Die Wiedereröffnung der Ständeversammlung hat ohne Feierlichkeit Statt gefunden. Die Regierung hat den Ständen eine Reihe Gesetzentwürfe vorgelegt, darunter auch das Budget für die Jahre 1846 bis 1848 und die Staatsrechnungen von 1831 bis 1844.

Das Marburger Gericht hat nun, nachdem es von Seiten unsers obersten Landesgerichts nochmals, zuletzt mit Androhung einer Disciplinarstrafe von 40 Thlr., an die Beschleunigung des Drucks des oberappellationsgerichtlichen Endurtels in dem Jordan'schen Prozesse erinnert worden war, Letzterm angezeigt, daß der Druck beendet sei und es am 14ten März als Beilage zu dem Intelligenzblatt erscheinen werde.

Dessau, 14. März. — Seit etwa einem Jahre ist die „Bankfrage" ein Gegenstand der Erörterung in beinahe allen deutschen Zeitungen von einiger Bedeutung. Nunmehr kann sie als definitiv entschieden angesehen werden, indem heute, mit dem hiesigen öffentlichen

Blatte, eine Bekanntmachung ausgegeben worden ist, nach welcher der regierende Herzog Leopold Friedrich zu Anhalt eine Concession zur Errichtung einer Deutschen Bank in Dessau ertheilt hat. Der Zweck dieser Bank geht, wie es in der Bekanntmachung heißt, dahin: Depositen-, Leih-, Giro-, Disconto- und Wechselgeschäfte zu treiben, und zu diesem Behufe ihren Wirkungskreis möglichst über ganz Deutschland auszudehnen. Die Bank wird unter fortwährende Aufsicht eines herzogl. Commissars gestellt, der namentlich darüber zu wachen hat, daß der Gesammtbetrag der abzudruckenden Banknoten das Actienkapital nicht übersteige, und daß die wirklich in Umlauf gesetzten Banknoten und Cassabons gegen die in baarem Gelde, Gold- und Silberbarren, in Disconto-Wechseln und in Staatspapieren und Effecten vorhandenen Fonds der Gesellschaft das in den Statuten festgesetzte Verhältniß niemals überschreiten. In der landesherrlichen Concession hat der Herzog die Bedingung gemacht, daß von seinen Unterthanen Zeichnungen auf dieses Unternehmen bis zum Gesammt-Betrage von Einer Million Thaler, also bis Fünftausend Actien, ohne Abzug im Falle größerer Concurrenz der Unterzeichner, von der Gesellschaft angenommen werden.

Landau, 23. Febr. (Fr. J.) Das kirchliche Leben in unserer Pfalz scheint gleichfalls regsam zu werden; dazu bedurfte es freilich eines ernstlichen Anlasses, der sich jetzt auch gefunden hat und der hoffentlich zur Folge haben wird, daß die Bemühungen einiger Vicare und jungen Pfarrer, die der bekannten Richtung der Erlanger Hochschule anhängen, an dem gesunden Sinne unserer Pfälzer scheitern werden. Den erwähnten Anlaß gaben die heftigen Angriffe zweier jungen orthodoxen Geistlichen gegen den Pfarrer Frantz, der sich durch seine Schrift über den Rationalismus und als Herausgeber des protestantischen Kirchenblattes f. d. Pfalz Anerkennung erworben hat, wegen eines Aufsatzes über die Gottheit Jesu in dem genannten Kirchenblatt. Die Angreifer begnügten sich jedoch nicht mit dem Versuch, die Ansichten des Angegriffenen zu widerlegen, sondern sie bestritten sogar seine Befähigung, unter solchen Umständen länger sein Predigtamt zu verwalten. Das gab dem Pfarrer Frantz Anlaß, sich mit einer Ansprache an seine Gemeinde zu wenden, derselben sein Glaubensbekenntniß vorzulegen und zu erklären, er sei bereit, sein Amt niederzulegen, wenn seine Gemeinde nicht seine Glaubensansicht theile und lieber einen andern Pfarrer haben wolle. Der Erfolg dieses Schrittes war der, daß sämmtliche Gemeindeglieder (150) gegen 1 erklärten, daß sie durchaus die Glaubensansicht ihres Pfarrers theilten und keinen andern als ihn zum Verkündiger des Evangeliums haben wollten. Ein solcher Ausgang des Streites dürfte den Gegnern etwas unerwartet kommen.

Landau, 9. März. (Fr. J.) Pfarrer Frantz in Ingenheim veröffentlicht so eben im dritten Hefte seiner „Morgenröthe“ die Anzeige, daß er in Folge der Veröffentlichung seines Glaubensbekenntnisses bis auf Weiteres suspendirt sei, da er sich zum Widerruf desselben nicht habe verstehen können; er stelle seine Sache Gott anheim und sei ruhig; er habe auch bei dieser Gelegenheit von seiner Gemeinde die rührendsten Beweise der Zuneigung bekommen und verweise schließlich auf nähere Mittheilungen. Die Gemeinde Ingenheim ist im Begriff, eine Eingabe an das Consistorium zu machen.

Ulm, 9. März. (U. Sch.-P.) Die Auswanderer-Massen, welche gegenwärtig nach Siebenbürgen ziehen und von hier bis Wien und Pesth einschiffen, bringen in unsere Stadt und besonders in unsere Schiffsstadt ein sehr reges Leben. Gestern und heute gingen auf 6 Schiffen ungefähr 560 Köpfe ab, und bereits werden wieder fünf Schiffe zugerichtet, um damit im Laufe dieser Woche wiederholt 450 Köpfe zu befördern, die theilweise schon hier sind und noch eintreffen werden.

Heidelberg, 10. März. (Oberrh. Ztg.) In einer der jüngsten Universitäts-Senatssitzungen wurde beschlossen, vier Academikern, von welchen bekannt ist, daß sie auf eine Verschmelzung des Bürgerstandes und der Studenten besonders hinarbeiten, das academische Bürgerrecht aufzukündigen. Dies ist gestern diesen vier jungen Männern durch den Prorector eröffnet worden.

## Oesterreich.

Wien, 10. März. (N. C.) Die hohen Volontairs, welche sich für den polnischen Insurrectionsfeldzug gemeldet hatten, sind bereits zurückgekehrt. Auch spricht man von einer theilweise rückgängigen Bewegung des zu Teschen im Zusammenziehen begriffenen Truppencorps, da die Umstände die volle Ausführung der früher angeordneten Maßregeln nicht mehr als so dringlich erscheinen lassen. Ernste Sorge macht unseren Staatsmännern die Art und Weise, wie das Patrimonialverhältniß in Galizien einzurichten sei, um daselbst die Ruhe und Ordnung dauernd zu sichern.

Aus Oesterreich, 10. März. (D. A. Z.) Während unsere Censur in einer Richtung hin immer strenger wird und gegen protestantische Blätter, Schriften und Ansichten immer schärfer verfahren dürfte, wird sie auf der entgegengesetzten Seite immer laxer. Seit der Josephinischen Zeit, deren Nachklänge nun immer mehr verhallen, waren die katholisch-mystischen, Schwärmerei fördernden Schriften nicht nur streng überwacht, sondern geradezu verboten. Indessen gelang es schon 1843 der französisch-jesuitischen Brüderschaft du sacré coeur oder des heiligsten und unbefleckten Herzens Mariä, das Censurverbot eines ihrer Bücher rückgängig zu machen. Seit einiger Zeit aber sind Druckschriften, welche von Ablaßverleihungen und Bruderschaften handeln, nicht mehr verboten.

## Polnische Angelegenheiten.

☐ Der Aufstand in Krakau.

III.

Ich versprach am Ende meines zweiten Articels diejenigen Manifeste und Erlasse, welche das 10tägige Gouvernement besonders charakterisiren, mitzutheilen. Ich beginne mit denjenigen Schriftstücken, welche zur thätigen Theilnahme an der Revolution auffordern.

Der Secretair der Diktatur macht hiermit bekannt, daß heute in der Kirche der Jungfrau Maria um 10 Uhr früh ein feierlicher Gottesdienst mit einer Procession im Hauptringe für das Glück des polnischen Schwertes in der heiligsten Sache, der Befreiung des Volkes, stattfinden wird.

Krakau, den 25. Februar 1846. Rogawski.

An die Polinnen erging folgender Erlaß:

Krakau, den 26. Febr. 1846. — Chef der Nationaltruppen. — Edle Polinnen! Das Vaterland befreit sich von den schmachvollen Ketten, in welche es die Uebermacht der Feinde geworfen hat. Und wer befreit es von der Sklaverei? Eure Gatten, Söhne und Brüder! Eure Liebe hat ihr Leben gepflegt — eure edle Gefühle flammten in ihnen immer diesen heiligen Funken der Freiheit auf, welcher in diesem Augenblicke Feuersbrunst wurde und in ganz Polen den Tyrannen mit Untergang droht. — Führet also dies erhabene Werk zu Ende, und während eure Söhne, während eure Brüder mit dem Schwerte in der Hand den bestürzten Feind verfolgen, eilt ihnen Hülfe zu leisten. Reine Wäsche möge sobald als möglich die decken, welche zum Kampfe eilen, bereitet Binden und Charpie für die vor, welche schon das Glück hatten dem Feinde unseres Vaterlandes zu begegnen, und die von euch genähten Fahnen werden unsere Lanzen schmücken, und jede Gabe eurer Sorgfalt wird der Chef mit Dankbarkeit empfangen, und je eher gegeben, desto theurer wird sie für Alle sein. Polinnen! braucht man denn euch irgend wenn zu edlen Thaten anfeuern?

Erasmus Skarzyński Stabschef, J. Rupnecki.
Chef des Kriegsbüreau, A. W. Fusiecki.

Zur Charakteristik der Organisation der Republik und ihrer Verwaltung gereichen folgende Erlasse:

Der Polizei-Director. Kraft des vom Diktator empfangenen Befehles vom 25. Febr. 1846 ernenne ich den Bürger Anton Stojowski zum Inspektor der Podgorze genannten Vorstadt von Krakau, welche von nun an die VI. Gemeinde der Stadt Krakau ausmachen wird. Rein polizeiliche Sachen, und besonders die Sicherstellung der Personen und des Eigenthums der Bürger liegt dem Inspektor der VI. Gemeinde als Pflicht ob. Eine aus 20 Mann bestehende Polizeiwache, unter dem Kommando des Stanislaus Bogunski und eines du jour Lieutenants, wird hierin dem Inspektor behülflich sein, — und außerdem wird dem Inspektor unter strenger Verantwortlichkeit als Pflicht auferlegt, noch heute alle Bürger der Vorstadt Podgorze zusammenzurufen, sie zu organisiren, Anführer von 100 und von 10 Mann zu ernennen und eine aus diesen bestehende Sicherheitswache zu machen — Diebe, Landstreicher und Trunkenbolde aufzufassen, sie an das Directorium der Polizei der Stadt Krakau zu übersenden — eine Feuerversicherungs-Gesellschaft einzurichten — die Brücke sicher zu stellen, daß dadurch die Landstreicher aus der Stadt nicht sich durchschleichen könnten. Der Inspektor der II. Gemeinde wird sein Bureau in dem Gebäude des ehemaligen Magistrats einrichten, sich Beamten zur Hülfe in nöthiger Anzahl wählen, sie dem Polizei-Director zur Ernennung vorstellen, mit der projektiven Bestimmung des Gehaltes für Jeden, das sie aus der Kasse der Stadt Krakau empfangen sollen. Der Inspektor der II. Gemeinde ist verpflichtet, zweimal des Tages, d. h. früh und Abends, dem Polizei-Director Berichte mündlich oder schriftlich, wie es erforderlich ist, abzustatten. Der Polizei-Inspektor wird besonders darauf Acht geben, daß alle Schenken zugemacht werden, — wird eine Oberaufsicht des Hospitals einrichten — sich mit der Sicherheit der Kassen beschäftigen und sobald als möglich dem Polizei-Director von ihrem Zustande Bericht erstatten. Krakau, den 25. Februar 1846.

K. Strozecki. S. Tyrchowski, Secretair.

Instruktion für die Kreis-Kommissarien. 1) Die revolutionäre Regierung der polnischen Republik ist absolut, diktatorisch, aus einer Person bestehend. Sollte der Diktator das Bedürfniß fühlen, so theilt er seine Alleinherrschaft unter mehrere Personen. Die revolutionäre Regierung wird so lange dauern, bis im Innern des gesammten Polen keine Contrerevolution, und von außen kein Ueberfall zu befürchten sei. 2) Alle Aemter sind durch die revolutionäre Regierung ernannt und bestätigt. 3) Außer der Regierung sind noch folgende Aemter: die Ministerien und ihre Bureaus. — Die Großherrscher der 5 Provinzen der Republik d. h. des Großherzogthums Posen, beider Galizien, des Polens an der Weichsel und der russischen Länder — Kreis-Kommissarien, ihre Adjunkten, Wojts, Bürgermeister und Inspectoren, die den revolutionären Geist in der Republik wecken und aufrecht erhalten sollen. 4) Jeder Provinz steht ein Großherrscher vor unter Todesstrafe, der der Regierung den größten Gehorsam schuldig ist, und der über alles absolut herrscht. 5) Der Großherrscher ernennt alle seine Beamten seiner Provinz mit Bestätigung des Diktators, ertheilt denselben absolute Befehle und kann dieselben im Nothfalle abändern und absetzen mit vorhergehenden Bestätigung der Oberregierung. 6) Der Großherrscher ernennt zu seinem Rathe Sekretäre und Aufseher, die die Provinzen bereisen und die Wirksamkeit der Kreis-Kommissarien kontrolliren sollen. 7) Der Kreis-Kommissarius (des heutigen Distrikts, kurzgesagt des heutigen politischen Theiles) ist schuldig: a. unbedingten Gehorsam dem Großherrscher und den Beamten, welche zur Beaufsichtigung der Kommissarien abgeschickt werden. b. Den Militair-Intendanten oder den Kommandeurs einzelner Truppen sind die Kommissarien nur in sofern den Gehorsam schuldig, als ihre Forderungen durch den Großherrscher bestätigt oder die Bedürfnisse der Militair-Behörden es erfordern werden. c. Den Inspektoren, deren es in jeder General-Provinz zwei geben wird und ihren Mithelfern sind die Kommissarien keinen Gehorsam schuldig. Die Inspektoren mit Polizei-Corps sollen überall im Lande die Revolution einführen und dieselbe auf dem richtigen Wege erhalten. Leute, welche an das revolutionäre Tribunal abgegeben werden sollen, müssen durch die Kommissarien den Inspectoren übergeben werden. 8) Die Kommissarien wählen sich noch Adjunkten zur Beaufsichtigung der Wojt's und Bürgermeister. 9) Die Kommissarien sind verpflichtet: a. in allen Gemeinden die Wojts und Bürgermeister vorzuschlagen und dieselben der Stimmenmehrheit der Einwohnerschaft zur Entscheidung zu übergeben. b. Alle Einwohner in drei Aufgebote zu theilen. 1. Die Freiwilligen zum ersten Aufgebot berufen, sich über die

Art der Bewaffnung berathschlagen und dieselben nach einem Centralpunkte z. B. nach einer Kreisstadt abliefern. 2. Das zweite Aufgebot der ganzen Einwohnerschaft vom 18—40 Jahre, welche im ersten noch nicht mitbegriffen sind, zu bewaffnen — einen Theil derselben nach dem Centralpunkte abliefern, den anderen in den Militair-Werkstätten vertheilen, Waffen, Bekleidung jeglicher Art sich zu bedienen. 3. Das dritte Aufgebot beiderlei Geschlechts zum Ackerbau, zum Nähen der Hemden, zur Verpflegung der Kranken zu bestimmen und dasselbe als Orts-Garde zu betrachten. c. In jeder Kreisstadt sollen die Kommissarien sogleich laut Quittungen Tuch, Leinwand, Eisen, Getreide und sonstige Requisiten in Beschlag nehmen und dieselben nach den Hauptmagazinen abliefern. d. In jeder Kreisstadt sollen sie alle zum Reiten oder zum Anspannen tauglichen Pferde in Beschlag nehmen uud allen Schneidern, Schuhmachern, Waschfrauen und sonstigen Handwerkern die erforderlichen Beschäftigungen anweisen. e. In jeder Kreisstadt sollen sie (die Kommissarien) einrichten: 1. Eine Kasse. 2. Ein Getreide- u. Montirungs Magazin. 3. Militair-Werkstätten. 4. Eine Post. f. Ein Tribunal zur Zeit. g. Fixe Abgaben einziehen, die anderen willkührlichen abschaffen. 10) Der Aufstand ist geschehen zum Wohle des Volkes, das Eigenthum der Einzelnen soll beschirmt, aber Alles als Gemeingut der ganzen Nation in den Händen der Regierung betrachtet werden. 11) Allen, welche für die Regierung arbeiten, soll doppelt so viel als gewöhnlich gezahlt, in Ermangelung des Geldes sollen Quittungen verabreicht werden. Krakau, den 24. Februar 1846.

G. Tyssowski.

Rogawski, Sekret. des Diktators.

Die Ordnung der täglichen Beschäftigungen des Diktators Von 7 bis 9 Uhr Morgens Sitzung mit den Ministern. Von 9 bis 11 Uhr Beseitigung der Tagesangelegenheiten. In dieser Zeit ist außer dem Chef und den Sekretairs Niemanden der Zutritt zu ihm gestattet. Von 11—1 Uhr ist er mit politischen Fragen beschäftigt und ertheilt Befehle. Von 1—2 ertheilt er Audienz denjenigen, welche in politischen Angelegenheiten kommen. Von 2—3 Mittagbrod. Von 3—5 Sitzung mit den Ministern. 5—7 dieselbe Beschäftigung wie von 9—11. 7—9 wie von 11—1. Die Wache hat den Befehl, sobald der Diktator „an die Seite“ sagt, Niemanden den Zentritt zu gestatten außer den Sekretären, bei dem sich alle diejenigen Personen, die etwas Wichtiges zu melden haben, vorher melden sollen. Wenn der Diktator sagt „zum Rapport“, dann kann Jedermann zugelassen werden aber nur einzeln, und die übrigen müssen warten. Der Chef der Leibwache des Diktators ist der Bürger und Major Aloisius Skarzyński.

Krakau den 26. Februar 1846.

Rogawski, Sekret. des Dikt.

Der Diktator befiehlt, daß alle Rapports, von welcher Behörde sie auch ausgehen mögen, nur den dazu bestimmten Personen überbracht werden sollen, ohne Beisein von Neugierigen und Zuhörern.

Krakau, den 26. Februar 1846.

J. Tyssowski. E. Dembowski, Secr. d. Diktatur.

Der Diktator an das Volk aus Podgorze. Für eine jede Familie aus Podgorze ertheilt der Diktator jährlich unentgeltlich 5 Centner Salz, welche eine jede Familie ohne Ausnahme fordern kann.

Podgorze, den 24. Februar 1846.

Joh. Tyssowski. Rogawski, Secr. d. Dikt.

---

(Wien. Z.) Berichte aus Krakau vom 12. März enthalten folgende Nachrichten: Nach Besetzung der Stadt und des Gebietes von Krakau von den Truppen der beschützenden Mächte waren die Befehlshaber der drei Truppenkörper, im Vereine mit den Residenten der drei Mächte, bedacht, alle Einrichtungen zu treffen, welche zur Wiederherstellung der Ordnung und eines regelmäßigen Ganges der Verwaltung für nothwendig erkannt wurden. Daß diese unter den gegenwärtigen Umständen nur eine militairische sein könne, und die Leitung in Einer Hand concentrirt sein müsse, wurde als erste Bedingung eines geregelten Ganges angesehen, und demnach von den zu einer Conferenz mit den Residenten zusammengetretenen 3 Truppenbefehlshabern verabredet, daß der Commandant der österreichischen Truppen zu Krakau an die Spitze der provisorischen Militair-Verwaltung des Freistaates Krakau treten solle; es wurde ferner angeordnet, daß die Besetzung der Stadt Krakau ausschließend von den kaiserl. österreichischen Truppen, jene des Landes aber nach bestimmten Demarcationen von kaiserl. russischen und königl. preußischen Truppen zu geschehen habe. Eben so wurde Alles, was den Unterhalt und die Verpflegung der Truppen betrifft, geregelt, für die Zusammensetzung der Civil-Verwaltung unter Leitung des Militair-Commandanten Sorge getragen, eine gemischte Militair-Commission angeordnet, um alle wegen Theilnahme an dem Aufruhr angehaltenen Personen vorläufig zu vernehmen, jene, welche Unterthanen der drei Schutzmächte sind, an diese auszufolgen, eingeborne Krakauer oder fremde Angehörige aber einem weitern regelmäßigen gerichtlichen Verfahren vorzubehalten, bei geringer Schuld aber auf freien Fuß zu setzen. Nachdem alle diese Anordnungen getroffen und ins Leben gerufen worden, erklärten die drei Truppenbefehlshaber ihre Aufgabe gelöst. Der kaiserl. russische General der Cavallerie v. Rüdiger kehrte nach Warschau, der königl. preußische General-Lieutenant Graf von Brandenburg nach Schlesien zurück, und auch die in die Stadt Krakau eingerückten kaiserl. russischen und königl. preußischen Truppen verließen dieselbe, um die ihnen angewiesenen Cantonnirungen in dem Freigebiete zu beziehen.

St. Petersburg, 8. März. — Unsere heutigen und gestrigen Zeitungen melden die Ereignisse bis zur Besetzung der Stadt Krakau. Es heißt darin: „Viele Familien haben sich über die Grenze zu uns geflüchtet und bitten um Schutz und Aufnahme. Um das Königreich und unsere Grenze gegen die frevelhaften Unternehmungen und das Einrücken der Aufrührer sicher zu stellen und erforderlichen Falls den Aufruhr selbst zu unterdrücken, ist eine Truppenmacht von 10 Bataillonen, 4 Schwadronen, 13 Kosaken-Abtheilungen zu 100 Mann und 20 Stück Geschütze zusammengezogen worden, und unter dem General Paniutin, am 2. März von Radom nach Krakau aufgebrochen.“

Aus Westgalizien, 3. März wird der Köln. Ztg. geschrieben: „In Lemberg, wo ein schlimmer Geist im niederen Volke herrschen soll, den nur die Anwesenheit einer bedeutenden Militairmacht im Zaume zu halten vermag, werden die strengsten Vorsichtsmaßregeln getroffen; die ganze Nacht hindurch müssen alle auf die Straße gehenden Fenster beleuchtet sein, und um 7 Uhr Abends werden schon die Thore geschlossen, indeß zahlreiche Patrouillen die Gassen durchziehen Von Seite des Militair-Gouverneurs ist der Vice-Präsident des Guberniums, Graf Lazansky, hieher gesendet worden, um als mit außerordentlichen Vollmachten ausgerüsteter Regierungs-Commissar alle von den Umständen erheischten Maßregeln zu ergreifen und den Erfolg dieser Anordnungen direct an den Erzherzog-Gouverneur und an den Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Kriegk zu berichten.

Aus Pesth wird der Augsb. Allg. Ztg. unterm 4ten März berichtet: Gestern brachen von hier 1500 Mann von Giulay-Infanterie-Regiment und einiges Geschütz nach dem Norden Ungarns auf, und es sollen auch die in Ofen garnisonirenden italienischen Truppen bald nachfolgen. Endlich spricht man von dem nahen Aufbruch mehrerer Grenzregimenter in dieser Richtung ꝛc. Von der galizisch-ungarischen Grenze vernehmen wir, daß die Insurgenten auf einigen Punkten das ungarische Gebiet betreten und sich bei einigen Salz- oder Dreißigstämtern der Amtskassen bemächtigt haben.

Komorn, 8. März. (D. A. Z.) Die polnischen Wirren verursachten, daß von dem in unserer Stadt garnisonirenden Regimente Kaiser Alexander mehrere Compagnien nach Polen auf unbestimmte Zeit in Marsch gesetzt wurden, die bereits durch andere Truppen ersetzt worden sind.

△ Krakau, 16. März. — Unsere Stadt ist sonst zwar nicht sehr belebt, aber jetzt ist sie vollends wie ausgestorben. Auf den Straßen sieht man nur Bettler, polnische Juden und Soldaten. Alle öffentlichen Vergnügungen sind eingestellt. Seit Mittwoch haben wir auch kein Theater mehr. An diesem Tage waren nur zwei Offiziere zugegen; sonst Niemand. Vielleicht lags auch daran, daß an demselben Abende von russischen, österreichischen und preuß. Offizieren in dem Gasthofe „zur Stadt Dresden“ ein Festgelage veranstaltet war. Preußische Militärmusik spielte dazu. Die Preußen und Russen brachten unter Trommelschlag und Trompetenschmettern Toasts auf ihre Herrscher aus, während die Russen an einem ganz separaten Tische saßen. Als sie zu dem Jubel eingeladen wurden, antworteten sie, daß sie nicht Theil nehmen könnten, weil sie nicht die Krakauer Bewohner beleidigen wollten. Es geht das Gerücht, das ich jedoch nicht verbürgen will, daß jeder russische Offizier für die Zeit seiner Anwesenheit in Krakau 1 Dukaten und jeder Gemeine 20 poln. Groschen Traktament erhalten habe. Auch heißt es, sie hätten die strengsten Befehle, sich artig und zuvorkommend gegen die Krakauer zu benehmen. Der Grund hievon liegt wohl sehr nahe. — Der General Collin ist bereits nach Wien abgereist, der russische General Paniutine ist ihm gefolgt. Der kommandirende General Rüdiger ist auf einige Tage nach Warschau gegangen. Die Russen sollen viel Munition heranbringen und in Krzeszowice ein Depôt haben. — Die Krakauer Geistlichen, die an der Procession nach Podgorze Theil genommen — 21 bis 22 an der Zahl — befinden sich gefesselt in Wadowice. Die gemeinen Soldaten haben ihnen Alles abgenommen, außer den Börsen und den Uhren. Von anderen Personen sind 96 zu Gefangenen gemacht, die übrigen getödtet. Die Geistlichen erhalten 3 Krzr. (1 Sgr.) täglich. — Die Begräbnisse finden jetzt in Krakau unter besonderer polizeilicher Aufsicht statt. Der Zug geht bis zur Barriére, dann wird der Sarg aufgemacht, damit nicht etwa ein Lebender auf diese Weise entfliehe, und nur 2 oder 3 der nächsten Anverwandten dürfen die Leiche bis zum Kirchhofe begleiten. — Die Waffensuchungen und Verhaftungen dauern fort. Selbst die Paradedegen der Beamten nimmt man, nicht minder die wegen ihrer Alterthümlichkeit merkwürdigen Familienstücke, die wohl kaum des Kampfes wegen aufbewahrt werden. Jeder giebt aber die Waffen ohne Zwang, weil er lieber einen kleinen Verlust erleiden als unter ein Kriegsgericht gestellt werden will. Quittungen über den Empfang der Waffen werden nicht verabreicht. Es ist also kaum Aussicht vorhanden, wiederum in den Besitz derselben zu gelangen. Auch die Arretirungen dauern fort. Am Mittwoch Abends betrug die Zahl der Verhafteten 448; heute vielleicht schon 500. Daß der Graf v. Brandenburg mehrere Gefangene aus den Ketten befreit habe, bestätigt sich nicht. — Die Untersuchungs-Commission ist bereits eingesetzt und in vollster Thätigkeit. Da die Sitzungen sehr geheim gehalten werden, erfährt man nicht das Geringste, außer daß sehr strenge verfahren werden soll. — Das königliche Schloß wird in eine Citadelle verwandelt. Dies alte ehrwürdige Gebäude hat in kurzer Zeit die manigfachsten Veränderungen erlitten. Im Jahre 1809 wurde es in eine österreichische Kaserne verwandelt, die Fenster vermauert, das Gold von den Wänden abgekratzt und an die Juden verkauft. Die Krakauer Regierung sodann benutzte einen Theil zu Milizkasernen, einen anderen zum Armen- und Waisenhause. Jetzt wird die Miliz in das „graue Haus“ am Ringe verlegt, die Armen und Waisen werden in den Hospitälern untergebracht, und die Vorbereitungen beginnen, das Schloß der Piasten zu befestigen.

## Frankreich.

Paris, 11. März. — In der Polen-Conferenz im 1. Bureau der Deputirten-Kammer nahmen 84 Deputirte, beinahe die ganze Linke, Theil. Odilon Barrot bekämpfte den Antrag, sich in einen permanenten Ausschuß zu verwandeln, um über die Mittel zu berathen, wie Polen zu helfen sei. In Rücksicht auf die Nachrichten aus Krakau bat Barrot, sich vielmehr in einen Unterstützungs- oder Wohlthätigkeitsausschuß zu bilden, damit die geretteten Insurgenten auf ihrer Flucht nicht dem gewöhnlichen Schicksale der Flüchtlinge, dem Elende anheimfielen. Dieser Antrag ging durch und die Herren Dupont, Arago, Lamartine, O. Barrot, Remilly, Malleville, Lafayette und Larcy wurden zu Gliedern dieses Hülfsausschusses ernannt. Die Versammlung eröffnete sofort eine Subscription, deren Betrag sehr reichlich ausfiel. (Präsident der Commission ist Dupont de l'Eure; der Constitutionnel hat 1000 Fr. unterschrieben und außerdem sind gleich 6000 Fr. gezeichnet worden.)

Die französische Regierung soll das Anerbieten gemacht haben, den bei dem letzten Aufstande compromittirten Polen Asyl zu geben.

Die polnische Subscription soll sich bereits auf mehr als 27,000 Frs. belaufen.

---

Mit zwei Beilagen.

# Erste Beilage zu № 65 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 18. März 184[?].


Der Corsaire-Satan meldet, daß mehrere junge Franzosen aus den ersten adeligen Familien in größter Eile nach Italien abgereist sind, um den Herzog von Bordeaux zu beschwören, sich mit ihnen an die Spitze der polnischen Insurgenten zu stellen. Der C.-Satan, ein sonst der legitimistischen Partei sehr ergebenes Journal, giebt diese abenteuerliche Geschichte im vollen Ernste, und sagt, wenn, wie nicht zu bezweifeln stehe, der Prinz diesen neuen Kreuzzug unternehme, so würde Alles, was Frankreich, Deutschland, Ungarn, Böhmen, Italien an edlen und tapfern Herzen besitze, ihm folgen.

Die Begeisterung für die Sache der Polen ist noch immer im Zunehmen, trotz dem, daß die Nachricht von der Besetzung Krakaus durch die Russen bereits eingetroffen ist. Demonstrationen aller Art folgen sich rasch in allen Classen der Gesellschaft, als z. B.: Hr. Arago übergab gestern am Schlusse der Kammersitzung eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition zu Gunsten Polens.

Außer den 84 haben noch weitere 32 Deputirte ihre Namen in die Subscriptionsliste eingetragen. Die Deputirten, welche sich für die Sache der polnischen Insurrection aussprechen, haben 5625 Fr. unterzeichnet.

Die Börse war sehr bewegt; man sprach viel von der Subscription der Hundertsechzehn Deputirten zu Gunsten der polnischen Insurrection; die Manifestation veranlaßte viele Verkäufe; doch ist die Rentennotirung etwas besser gegangen.

Man liest im Moniteur de l'Armée: Ein königlicher Beschluß vom 6. März ermächtigt Se. königl. Hoh. den Herzog von Aumale, sich nach Algerien zu begeben.

Der Commerce erzählt, daß gestern vor Eröffnung der Sitzung die Minister Guizot und Duchatel dem Kammerpräsidenten Sauzet heftige Vorwürfe gemacht hätten, daß er ein Local der Kammer zu der Versammlung der Polenfreunde unter den Deputirten hergegeben hätte. — Die katholische Partei hat nun ihr Wahlcomité unter dem Vorsitze des Grafen Montalembert gebildet, welches bereits heute im Univers sein erstes Manifest an die katholischen Wähler erläßt, worin es dieselben auffordert, ihre Stimmen nur im Interesse der katholischen Kirche und der Lehrfreiheit zu geben. — Wir haben heute Nachrichten aus Algier bis 5. d. Marschall Bugeaud war an diesem Tage nach Fonduk abgegangen, um sich an die Spitze des bei dem „Viereckten Haus" versammelten Expeditions-Corps zu stellen. Abd-el-Kader war den letzten Nachrichten zufolge im Süden des Dschurdschuragebirges zwischen den Beni-Meddurs und den Beni-Yalas, in einem fast unzugänglichen Bergrevier. Am 27. Febr. war er in Bordschi-Boghni, wohin er alle Kabylenhäuptlinge zu einer Versammlung berufen hatte. Tausende von bewaffneten Kabylen wohnten dieser Versammlung bei. Die Nachrichten aus den übrigen Provinzen lauten ziemlich günstig. — N. S. Der Herzog von Aumale ist heute Mittag nach Algier abgereist.

Die Mehrheit von 56 Stimmen gegen das Ministerium in Betreff des St. Priest'schen Antrags, soll im Schlosse der Tuilerien einen sehr üblen Eindruck gemacht haben. Es war die erste Niederlage, die es in diesem Jahre erlitten. Guizot sprach bekanntlich für die Vertagung; Duchatel empfahl dagegen den Antrag ohne Weiteres fallen zu lassen; jedoch waren Beide in ihrem Auftreten nicht glücklich.

⁂ Paris, 11. März. — Die heutigen Débats bestätigen in einer Nachricht, d. d. Breslau, 5. März die Besetzung von Krakau und somit wohl das Ende der Insurrection. Dessen ungeachtet athmen alle französischen Journale mit Ausnahme der im russischen Solde stehenden Presse und der legitimistischen France polenfreundliche Wünsche und der Courrier français müht sich ab, seinen Lesern den Beweis zu liefern, daß es mit den Insurgenten gar noch nicht schlimm stände. Viele junge Polen sind bereits abgereist, um sich mit ihren Waffenbrüdern zu vereinigen; sie können wenigstens als Führer auf dem Wege nach Frankreich dienen, wenn die Trümmer der Insurgenten ihnen auf dem Wege nach dem Rheine begegnen sollten. Außerordentliches Aufsehen hat ein Artikel in den Débats erregt, welcher die Uebersetzung eines Aufsatzes der Preuß. Allg. Ztg. vom 6. März ist. Die Subscriptionen nehmen ungestörten Fortgang, da sich nach und nach alle Provinzialblätter daran betheiligen. Der Constitutionnel unterschrieb 1000 Frcs. und fordert aus Rücksichten der Menschlichkeit für die „unglücklichen" Insurgenten zu allgemeinen Anstrengungen auf. Man glaubt übrigens hier gewiß zu sein, daß der Zar Nikolaus, schon bei seiner italienischen Reise um die polnische Insurrection gewußt, habe; viele Einzelheiten werden dafür als Beweis angeführt. Ja, man geht sogar so weit, zu behaupten, daß Einzelne der Verschworenen im russischen Solde gestanden hätten, um dem Zar alle Beschlüsse derselben mitzutheilen. Preußen und Oesterreich seien von dem Zaren schon vor längerer Zeit gewarnt worden. Ganz unbegründet mögen diese Gerüchte wohl nicht sein. — Im Akhbar lesen wir, daß der für treubrüchig gehaltene Ben Zamour freiwillig nach Algier gekommen sei, um sich wegen seines scheinbaren Abfalles zu rechtfertigen.

## Spanien.

Madrid, 5. März. — Heute hatte die erste Audienz des gegen den Marechal-de-Camp Don Manuel Crespo und mehrere andere Personen wegen Aufreizung zu einer Militairrevolte (am letzten 27. Juli) erhobenen Prozesses statt. Der Staatsprocurator trug auf Todesstrafe gegen den Angeklagten Don Juan Lasomeres und auf Freigebung der übrigen Angeklagten an.

Der Universal enthält Anspielungen, als ob die Militairpartei mit Narvaez damit umginge, eine neue Revolution zu machen, um das constitutionelle Regierungssystem in Spanien abzuschaffen. Der neapolitanische Gesandte soll eine Note eingereicht haben, worin er sich über einen Maskenzug der letzten Carnevalstage als die Nationalehre Neapels beleidigend beschwert und Genugthuung verlangt.

## Großbritannien.

London, 11. März. (B. H.) Eine längere Debatte wurde gestern im Unterhause durch einen Antrag des bekannten Radikalen, Hrn. Duncombe, veranlaßt, welcher auf eine Adresse an die Krone wegen Begnadigung der als Häupter des Chartisten-Aufstandes in Wales im Jahre 1839 nach Neu-Süd-Wales Deputirten, Frost, Williams und Jones, gerichtet war. Der Antragsteller suchte seiner Motion durch eine Menge Petitionen Gewicht zu geben, von denen er 249 mit 1,400,000 Unterschriften aus allen Theilen von Schottland und England vorlegte. Hr. Wakley unterstützte den Antrag, dem der Minister des Innern, Sir James Graham, entgegentrat, die Erklärung gebend, daß die Krone auf seinen individuellen Rath, für den er die volle Verantwortlichkeit übernehme, den zahlreichen ihr zugekommenen Petitionen über diesen Gegenstand kein Gehör gegeben habe. Lord John Manners, obgleich nicht gesonnen, für den Antrag zu stimmen, erklärte es doch für absurd, daß man in derselben Zeit, wo man Hampden und Cromwell Statuen errichten wolle, das Verfahren der Chartisten, die nicht schuldiger seien, als sie, mit Deportation strafen zu müssen glaube. Sir R. Peel tadelte im Allgemeinen, daß man Gegenstände der vorliegenden Art zu Anträgen im Hause der Gemeinen benutze, weil dadurch nun der Krone bei Ausübung ihres Begnadigungsrechtes Hindernisse in den Weg gelegt werden, und nachdem Lord John Russell das Verfahren des Ministeriums Melbourne in Betreff der Chartisten-Unruhen kurz gerechtfertiget hatte, wurde der Antrag des Hrn. Duncombe mit 196 gegen 31 Stimmen verworfen. Der Rest der Sitzung bot nichts von Interesse dar. — Im Oberhause legte Lord Brougham gestern eine Petition des Marquis v. Westmeath in dessen Qualität als irischer Grundbesitzer vor, in welcher über die Unsicherheit des Eigenthums in Irland Beschwerde geführt wird. Lord Brougham benutzte die Gelegenheit, um seinem Hasse gegen O'Connell Luft zu machen, indem er erklärte, daß er Irland keinesweges die Vortheile vorenthalten wolle, welche die neuesten Maßregeln der Regierung diesem Lande zuzuwenden bezwecken, daß er aber einem Lande kein Recht auf eine pecuniaire Unterstützung zuerkennen könne, welches innerhalb der letzten sechs Jahre für einen Bettler O'Connell nicht weniger als 120,000 Lstr. beigesteuert habe. — Das Haus beschäftigte sich hierauf mit den einzelnen Clauseln der Bill zur Unterdrückung der Gewaltthätigkeiten in Irland, und setzte die dritte Verlesung derselben auf den 13. d. M. an.

Die Gazette von gestern meldet die Ernennung des Oberbefehlshabers der Truppen in Canada, Generallieutenant Graf Cathcart, zum General-Gouverneur aller britischen Besitzungen auf dem Continent von Nord-Amerika und der Prinz Edwards-Insel. In demselben Blatte befindet sich die Ernennung des Capitain Hotham, welcher das britische Geschwader im Parana befehligt, zum Commandeur des Bath-Ordens. Dem Capitain Hope, der durch Sprengung der Ketten, mit denen die den Fluß sperrenden Schiffe aneinander befestigt waren, das Gefecht entschied, ist noch keine Belohnung zu Theil geworden.

Der Globe hat ein Privatschreiben aus Paris wonach das bisherige Gouvernement der Polnischen Insurgenten in Krakau an das Polencomité in Paris die Erklärung eingesandt sich ganz demselben unterordnen zu wollen. Demgemäß träfen die Polnischen Flüchtlinge Anstalten ihren Brüdern zu Hülfe zu eilen und viele, worunter selbst einige Generale, die im frühern Aufstande sich ausgezeichnet, wären bereits durch Deutschland nach Polen abgegangen. Fürst Czartorytski würde einen Aufruf erlassen, worin er gemeinschaftlich nach organisirten Planen Handeln, empfehlen würde. Er beabsichtige, seinen Neffen den Grafen Samoiski nach London zu senden, um durch Anleihen oder freiwillige Beiträge Gelder zu erhalten. Sollte man jedoch auf den Vorschlag eines Anleihens eingegangen, so böte er als Bürgschaft die berühmten Salzwerke von Bochnia und Weiliczka an, die bereits in den Händen der Insurgenten seien. (!) Der Oesterreichische Gesandte, Graf Apponi, heißt es in dem Schreiben, hatte bereits zwei Konferenzen über den Polnischen Aufstand mit Hrn. Guizot. In der ersten behandelte er den Gegenstand als von geringen Belange und als bereits geendet, bei der zweiten räumte er die Ernstlichkeit des Aufstandes ein und gab dem Französischen Minister die Versicherung daß, falls die Schutzmächte die Stadt Krakau besetzen würden, die durch den Wiener Vertrag gesicherte Unabhängigkeit der Republik geachtet werden würde; daß es aber möglich wäre, daß die Schutzmächte es für nöthig finden würden, eine beständige Besatzung in die Stadt zu legen. Hr. Guizot soll darauf erwidert haben, daß er durchaus nichts gegen Maßregel einzuwenden hätte, deren Zweck wäre die Dinge dort auf den durch den Wiener Vertrag festgestellten Fuß zurückzuführen, daß er aber alle weitere Anordnungen für die Zukunft sich noch vorbehalte. Der Globe bemerkt dazu, daß aus der Zusammenkunft der Polen mit dem Fürsten Czartorytski hervorgehe, daß die Gesellschaft des 3. Mai wahrscheinlich thätigen Antheil an dem Polnischen Aufstande genommen und noch vor wenigen Tagen habe Hr. Guizot dem Russ. Geschäftsträger zu Paris versichert, daß er nicht im Stande gewesen, eine direkte Verbindung zwischen den Polnischen Flüchtlingen in Frankreich und den Insurgenten aufzufinden. Seine Lage sei eine sehr schwierige; er könne keine Klubs in Paris dulden, deren Zweck offen darauf ausgeht, Aufruhr in Ländern zu eregen, mit deren Gouvernement Frankreich in friedlichen Beziehungen stehe, während strenge Maßregeln gegen die Polnischen Flüchtlinge dem Ministerium große Impopularität bereiten müßten.

In der am 9. gehaltenen Versammlung der Repeal-Association in Dublin wurde ein langes Schreiben O'Connells verlesen, in welcher er sich ungehalten über die von der Regierung eingebrachte Bill wegen Unterdrückung der Gewaltthätigkeiten in Irland ausspricht und im Einzelnen nachweist, daß dieselbe auf durchaus verfassungswidrige Weise die persönliche Freiheit beschränke.

Die Börsen-Halle vom 14ten März bringt noch Londoner Berichte vom 11. d. Abends. Das Unterhaus hielt am 11. eine Morgensitzung, in welcher die zweite Vorlesung der von Hrn. Watson eingebrachten Bill wegen Aufhebung der Strafgesetze, welche noch auf der katholischen Glaubenspartei lasten. (Verbot des Aufenthalts von Jesuiten im Lande, Verbot der Processionen u. s. w.) an der Tagesordnung war. Sir R. H. Inglis erklärte sich nochmals sehr entschieden gegen die Bill, als bedrohlich für die herrschende Kirche des Landes, wogegen der Minister des Innern, Sir James Graham, wiewohl er alle Details der Bill nicht genehmigen zu können glaubte, sich doch entschieden für das Princip, als dem Geiste der gegenwärtigen Zeit angemessen, aussprach, und daher für die zweite Vorlesung votiren zu wollen erklärte. Nachdem noch mehrere andere Redner in gleichem Sinne gesprochen, und die beiden O'Connells, Vater und Sohn, den Jesuiten eine Lobrede gehalten hatten, wurde die zweite Verlesung der Bill (deren Verwerfung Sir R. H. Inglis beantragt hatte) mit 66 gegen 23 Stimmen genehmigt.

Die Morning-Chronicle meldet, daß der erledigte Bischofssitz von Jerusalem mit Hrn. Bellson, einem jüdischen Convertiten, durch die preuß. Regierung, welche

in der Ernennung mit der brittischen alternire, besetzt worden sei.

### Schweiz.

**Luzern.** (N. Z. Z.) Den 18. Oktober des verflossenen Jahres wurde Joseph Burri von Entlebuch wegen Theilnahme am Freischaarenzuge zu zehnmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Nach der Beurtheilung wurde er in das Untersuchungsgefängniß im sogenannten schwarzen Thurm zurückgeführt und daselbst gänzlich vergessen. Nach vier Monaten endlich wurde dieses entdeckt und Burri erhielt folgenden Act: „Joseph Burri von Entlebuch, wohnhaft in Landern, Kanton Neuenburg, wegen Theilnahme am Freischaarenzug zu Zuchthausstrafe verurtheilt, wird in Folge Begnadigung auf freien Fuß entlassen. Luzern, 20. Hornung 1846. Für die Polizeidirection: Vincenz Fischer, Oberschreiber."

### Italien.

**Rom,** 2. März. (D. A. Z.) Vorgestern Abend war im russischen Gesandtschaftshotel, dem Palaste Giustiniani, ein zu Ehren des Großfürsten Constantin veranstalteter Festball, der an Glanz Alles, was man dergleichen Aehnliches in dieser Saison hier sah, weit übertraf. Bezeichnend für die bei dieser Gelegenheit geladenen Gäste ist, daß unter ihnen keine einzige römische Dame noch ein römischer Herr zu sehen war. Möglich, daß die päpstlichen Fastengesetze der diesjährigen Quadragesima die Theilnahme an gesellschaftlichen Zusammenkünften der Art verbieten. Der Großfürst wird drei Wochen in Rom verbleiben.

### Schweden.

**Stockholm,** 6. März. — Der König hat unterm 25. v. M. die Zeit der Zusammenkunft der Repräsentationscomité in der Hauptstadt auf den 30. d. M. angesetzt.

### Osmanisches Reich.

**Triest,** 4. März. (Fränk. M.) Die letzten Berichte aus Albanien melden von neuen Verfolgungen, welche der Pascha von Scopia gegen die Katholiken des Districts Gilane verhängt hat. Eine große Anzahl dieser Unglücklichen schmachtet in dem Kerker von Scopia, wo sie, weil sie ihren Glauben nicht verleugnen wollen, mit Ketten belastet, Schlägen und Mißhandlungen aller Art ausgesetzt sind. Viele derselben sind krank, andern durch die üble Behandlung die Glieder gekrümmt, den meisten die Kleider buchstäblich vom Leibe gefault. Als sie der Pascha neulich zum Hohne durch die Stadt schleifen ließ, boten sie ein so entsetzliches Bild des Jammers dar, daß selbst die Türken dadurch von Mitleid ergriffen wurden.

---

### Miscellen.

**Vom Rechberg,** 4. März. (D. B.) Heute sind die drei Gräfinnen v. Rechberg von der evangelischen Confession zur katholischen übergetreten: zwei in Donzdorf und die dritte in München. In ersterer wurden sie unterrichtet, weil solche ihre Mutter bekannte und darum ihr Gemahl, der vorm. k. bayer. Minister Graf v. Rechberg, einwilligte, daß die Töchter in der evangelischen Confession erzogen werden.

**Paris,** 11. März. — In der gestrigen Sitzung der Akademie der Wissenschaften wurde der Bericht der Commission mitgetheilt, die beauftragt worden war, das electrische Mädchen Angelique Cottin zu prüfen. Der Bericht erklärt, daß auch nicht eine der ursprünglich angegebenen Erscheinungen sich bewährt habe, und daß das Ganze Täuschung gewesen sei. Dessenungeachtet wird Angelique Cottin hier fortwährend in die ersten Salons gebracht, wo der Dr. Tanchon mit ihr electrische Experimente macht.

**Eine schwere Liebesprobe.** Ein Ehemann, der von einer Reise zurückkehrte, wollte seine Frau prüfen, wie weit ihre Aufopferung für ihn ginge. Er stellte sich düster und sagte endlich auf eindringliches Bitten seiner Frau, ihr die Ursache seines Kummers mitzutheilen: Ihm sei durch den Todesengel sein Ende prophezeit, und die nächste Nacht als der Zeitpunkt bezeichnet worden, in welchem ihn derselbe abholen werde. Morgen müsse er also die Welt verlassen, wenn nicht Jemand anders für ihn einstehen würde, was der Todesengel als einzige Bedingung seiner Erhaltung gemacht habe. Die Frau, mochte sie nun an die Wahrheit der Erzählung glauben, oder die Sache für eine Grille des Mannes halten, umarmte diesen zärtlich und bot sich als Stellvertreterin an. Nach einem scheinbaren Widerstand nahm der Mann das Anerbieten seiner Frau, für ihn sterben zu wollen, an, und die beiden Eheleute, deren Schlafkammern an einanderstießen, wechselten für diese verhängnißvolle Nacht die Betten. Endlich, Nachts um 12 Uhr, ging die Thüre auf, und es näherte sich Etwas langsam in kurzen, pickenden Tönen dem Bette. Anfangs war die Frau ziemlich standhaft geblieben, dann aber erwachte die Liebe zum Leben, und sie rief ganz leise: „In der andern Kammer liegt er!" Als sich jedoch der Ton immer näher hören ließ, wiederholte die Frau immer öfter und deutlichere ihre Worte, und zuletzt schrie sie so laut, daß ihr Mann lachend aus der Nebenkammer herbeieilte, und sie zu ihrer Beschämung bei'm Lichte nun erkannte, daß der Geist nichts Anderes, als ein Haushahn war, der einem zu ihrem Bette führenden Streifen Hafer pickend folgte.

---

# Schlesischer Nouvellen-Courier.

## Schlesische Communal-Angelegenheiten.

**Breslau,** 16. März. (Höhere Töchterschule.) Bei Uebersendung der Abschrift des Etats für die Verwaltung der geistlichen, höheren Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten wurde von dem Magistrat auf die Anfrage in Betreff einer neu anzulegenden Töchterschule der Versammlung die Auskunft gegeben, daß vorläufig um dem Bedürfnisse zu genügen, zwei höhere Klassen, mit der Elementarschule Nr. 1 (im Marstallgebäude) verbunden werden sollen. Die Anlage einer für sich bestehenden Töchterschule könne erst ausgeführt werden, wenn der (noch zu beginnende) Neubau der Bürgerschule zum heiligen Geist vollendet sein wird. Es giebt und kann keinen triftigen Grund geben, die Einrichtung eines in so hohem Grade nothwendigen öffentlichen Erziehungs-Institutes für Mädchen auf mehre Jahre hinauszuschieben. Wir sehen es täglich, wie durch den Mangel genügender öffentlicher Bildungs-Anstalten für Mädchen, durch die aufgedrungene Separation gewisser Klassen dem Stolze des höher Gestelltseins, der Bevorrechtung und der Eitelkeit auch bei Kindern schon Vorschub geleistet wird. Die Rücksichtnahme auf Eltern und sonstige Verhältnisse zwingen fast jede Privatanstalt, nur gewisse Klassen aufzunehmen, das aufzuwendende Schulgeld zwingt anderer Seits zum Ausschluß. Die Lehrgegenstände sind aus denselben und ähnlichen Gründen gleichem Zwange unterworfen. Französisch Sprechen, Zeichnen, feine Stickereien, deutsche Literatur, kurz Alles, was der öffentlichen Ostentation vorzugsweise anheimfällt, wird mit einer fürs Leben nutzlosen Oberflächlichkeit betrieben. Was nicht in die Augen fällt, wird nur nebenbei beachtet. Die Privatanstalt muß, um zu existiren, sich fügen. Und welche Ausgaben werden den Eltern durch die Geburtstage (!?) der Lehrer und Lehrerinnen verursacht. Eine Bevorzugung von Seiten der Lehrenden in Beziehung auf die Schülerinnen, denken wir darin menschlich, wäre keine unmögliche Folge! Unerläßlich für die Disciplin einer Schulanstalt ist ferner die unabhängige Stellung der Lehrer, die bei öffentlichen Anstalten nicht beliebig angenommen und entlassen werden, sondern gesichert im Amte stehen und keinerlei Privatrücksicht geschmeidig und gefügig sich zu unterwerfen haben, mithin ohne Rücksicht thun, was ihres Amtes ist. Diese und viele andere Gründe dürften die Behörden veranlassen, so schleunig als möglich mit der Gründung einer neuen Töchterschule zu beginnen.

(Schießwerder.) Der neue Etat für den Schießwerder und nachträglich auch die von der Schießwerder-Deputation entworfene „Schützen-Ordnung" sind bestätigt worden. Vom künftigen Monate ab kann jeder Einzelne, so wie jede Gesellschaft, gleichviel ob Bürger oder Nichtbürger, an den Tagen, an welchen nicht Legate verschossen werden, im Schießwerder sich in der Schußwaffe üben. Der Geldbetrag, welcher an die Schießwerderkasse von einer Gesellschaft, welche mit eigenen oder vom Büchsenmacher geliehenen Schießgewehren versehen ist, gezahlt wird, ist äußerst gering. Will eine Gesellschaft einige Wochen hindurch oder längere Zeit an bestimmten Tagen und Stunden schießen, so muß deshalb eine Anfrage an die städtische Schießwerder-Deputation geschehen. Wer nicht eine bestimmte Zeit zum Schießen ein für alle Mal in Anspruch nehmen will, kann ohne weitere Anfrage, wenn nicht der Schießstand besetzt ist, zum Schießen eintreten. — Auch an dem Sonntagschießen *) kann jeder Nichtbürger insoweit Theil nehmen, als er, mit Ausschluß des Anrechtes an den silbernen Löffel (ein solcher wird an jedem Sonntage verschossen), gegen Einlage, welche für alle Schützen festgesetzt ist, an allen übrigen aus den Einlagen gebildeten Prämien mit gleichen Rechten der Bürger participirt. Dasselbe gilt beim Pfingstschießen, bei Legatschießen und selbst beim Königschießen, so daß beim letzteren jeder Nichtbürger auf alle von den Einlagen gebildeten Prämien, vermöge seiner Einlage nach Verhältniß des getroffenen Zieles, Anrecht erwirbt. — Bei allen diesen Schießen sind stets zwei Schießwerder-Deputirte zugegen, deren Anordnung sich Jeder fügen muß. Bei den gewöhnlichen Gesellschaftsschießen ist nur der Büchsenmacher gegenwärtig, der das Schießen überwacht. Den Anordnungen desselben muß Folge gegeben werden, doch liegt ein Buch im Schießstande, in welches Jeder Beschwerden eintragen und sonstige Uebelstände notiren kann. Wer es vorzieht, sich an die Deputation schriftlich zu wenden, dem steht auch dieser Weg offen. — Die Sicherungsmauern am Schießstande sind zum Bau licitirt auf Höhe von circa 400 Rthlr. Der das Schießen etwas hindernde Bau wird jedenfalls bis Anfang Mai vollendet sein. Mit der Vergrößerung des Schießwerdergartens ist begonnen, und werden in diesen Tagen schon täglich 30—40 Arbeiter daselbst beschäftigt sein.

---

## Tagesgeschichte.

**Breslau.** Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 14. Januar d. J. das bisherige, aus 5 Klassen bestehende, Progymnasium in Sagan zu einem vollständigen in Folge seines stiftungsmäßigen Charakters katholischen Gymnasium wieder zu erheben geruht, daher nun auch noch eine sechste Klasse Prima) hinzugefügt werden wird.

Der Kämmer Rodil zu Trachenberg hat aufgehört, Hülfsagent der Düsseldorfer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu sein.

---

* **Breslau,** 17. März. — Gestern kam eine Compagnie Jäger und ein Bataillon des 10ten Inf.-Regts. wieder hier an. Heut folgte denselben die Artillerie, dem Vernehmen nach mit 15 Geschützen. Auch brachte man eine den Krakusen abgenommene eiserne Kanone hierher und lieferte sie im Zeughause ab.

---

†† **Breslau,** 16. März. — Das 3te Heft der Monatsschrift: „für christkatholisches Leben", herausgegeben von Dr. Behnsch, enthält unter andern interessanten Mittheilungen einen trefflichen Aufsatz über: „das Sein und Werden der christlichen Kirche", auf welchen wir unsere Leser aufmerksam zu machen uns erlauben. Der Verf., ein Protestant, wendet den Satz, daß alles organische Leben, wie es in bestimmten Organismen, z. B. in einer Pflanze, einem Menschen, einem Volke u. s. w. zur Anschauung kommt, als Sein und Werden erscheint, vorzugsweise auf das Leben der Kirche an und vindicirt das Erstere, das Sein, der römisch-katholischen, das Werden der protestantischen Kirche. Jede der beiden konfessionellen Kirchen — heißt es S. 164 — vertritt eine Richtung und bringt diese zur höchst möglichen Entwickelung; die römische das Sein, die protestantische das Werden, jene das Objective, diese das Subjective, und daraus erklärt sich ihre Natur und Constitution. Die römische Kirche ist fest, einig, egoistisch, positiv, selbstständig, äußerlich; sie nennt sich Mutter in voller Wahrheit, denn sie ist wirklich durch und durch, mit allen herrlichen, gefährlichen, liebenswürdigen und entsetzlichen Eigenschaften des Weibes begabt — die protestantische Kirche dagegen ist flüssig, vielspaltig, strebend, negirend, innerlich, in männlicher Weise unabhängig ringend, und immer unbefriedigt über sich hinausstrebend; dort überwuchert die Form den Geist, hier kann der Geist nicht zur Form kommen, fühlt sich in der kaum gewonnenen gleich bedrängt und wächst über sie hinaus; dort gewinnt alles eine objective, positive Ständigkeit, hier überfluthet die Subjectivität und Negation alle Grenzen. Die römische Kirche hat ihre geschichtliche Mission, die Erfüllung des Seins, fest gehalten, selbst in der bedenklichsten Zeit, sie hat die Einheit Ständigkeit und Autonomie bewahrt; die protestantische dagegen ist von ihrer Mission abgewichen, sie ist als Kirche stabil geblieben und mit ihrer eigenen Theologie, mit dem Gemeindebewußtsein und der Zeitbildung in Zwiespalt gerathen, sie will das Gewordene in ein Sein verwandeln. Dagegen hat die christkatholische Kirche den alten Gegensatz gegen die objective Autoritätskirche wieder aufgenommen, den die protestantische Kirche vergessen hat; ihre Aufgabe sucht der Verf. nicht, wie z. B. Gervinus, in der zu erstrebenden Vereinigung beider Kirchen, sondern besonders in der Fortbildung der Subjectivität zu Consequenzen, zu welchen die protestantische Kirche nicht mehr gelangen konnte, namentlich in Entwickelung der Verfassung. Das sind etwa die Grundgedanken des erwähnten Aufsatzes, die der Verf. in klarer und ungeachtet der Schwierigkeit des Thema's in populärer Sprache weiter ausgeführt hat. — Von Wichtigkeit für die Geschichte der christkatholischen Bewegung ist die Mittheilung über die Rawiczer Conferenz vom 3. Febr. 1846. In dem Aufsatze über „Ronge" spricht der Herausgeber ein durchweg gerechtes und unparteiisches Urtheil aus, das gerade jetzt an seiner Zeit war; wer Ronge's jeder Aufopferung fähigen Charakter kennt und seine bedeutende Wirksamkeit verfolgt hat, wird es kaum für nothwendig halten, daß er gegen einzelne Angriffe und Vorwürfe vertheidigt wird.

---

Im Schießwerder sind in voriger Woche die vor dem Garten stehenden schadhaften Linden- und Pappelbäume öffentlich verkauft worden und die daraus gelöste Summe von 109 Rthlr. soll zur Anschaffung von Tischen und Stühlen verwendet werden. Man beabsichtigt, den großen, von benannten Bäumen gesäuberten Fleck mit zum

---

*) In Beziehung auf das Sonntagschießen hat die Versammlung festgesetzt, daß keine Art Herausgabe beim Löffelgewinn mehr stattfinden soll. „Wer den silbernen Löffel gewinnt, erhält ihn ohne Abzug." Das Montagschießen, welches sich auf die Herausgabe, die der Gewinner an Geld u. s. w. früherhin leisten mußte, gründete, fällt also ganz fort.

Schießwerdergarten zu ziehen, und mit englischen Anlagen zu versehen. Der so vergrößerte Garten dürfte dann jedenfalls der geräumigste Breslaus sein, jedenfalls wird das Garten-Inventarium für wenigstens 4000 Personen hinreichend sein. (Bresl. Beob.)

† Ratibor, im März. — Es ist bemerkenswerth, daß der hiesige Rabbiner Levy auf den Antrag des Gymnasialdirectors Dr. Mehlhorn hierselbst die Erlaubniß erhalten hat, den jüdischen Schülern des Gymnasiums Religionsunterricht zu ertheilen. Da dieser Mann im Gebiete jüdischen Wissens sehr heimisch ist und damit eine bei Seinesgleichen seltene Aufgeklärtheit verbindet so lassen sich von seiner neuen Amtsthätigkeit, welche von Ostern ab beginnen soll, die besten Früchte erwarten.

## ** Die Lage der deutschen Auswanderer auf Bremer Schiffen.

(Schluß.)

Das Licht fällt in diese Räume nur durch die beiden Lucken, welche bei schlechtem Wetter geschlossen werden; dann ist jede Thätigkeit und Beschäftigung hier unten unmöglich, und die langen Abende werden zur Ewigkeit, denn Licht darf der zu großen Gefahr wegen nicht angezündet werden. Jeder legt sich auch bald auf sein Lager, schläft aber nicht immer gleich ein; denn das Geschrei der Kinder, das Fluchen der betrunkenen Gefährten, das Schimpfen und Prügeln der Mütter währt noch eine Zeitlang fort. Endlich kommt der wohlthätige Schlaf, doch lange kann ihn der Unglückliche nicht genießen, da er fast jede Stunde auf sehr unangenehme Weise gestört wird. Sobald es Tag wird, kriechen aus den Kojen die schmutzigen Gesichter, und das Getobe beginnt von Neuem. Eine rauhe Stimme ruft in das Loch: „Kaffee holen, gleich, rasch!“ und nun geht von je 2 Kojen, die immer eine Tischgesellschaft bilden, einer mit einem großen hölzernen Kübel oder blechernem Topfe zur Küche. Der edle Trank ist in einem ungeheuren Kessel und freigebig gießt der Koch ein; 3—4 Tassen kann Jeder trinken, aber er ist von solcher Beschaffenheit, daß zuletzt von sämmtlichen Passagieren unseres Schiffes sich nur noch 4 Personen Kaffee holten. Ein Theil der Passagiere hilft nach dem Frühstück für die Küche Kartoffeln schälen, Wasser holen ꝛc. und wenn auch die Arbeit keine angenehme, so ist es doch eben noch etwas zu thun und alle übernahmen sie ganz gern; denn die andern langweilen sich noch mehr. Einige Gruppen sieht man immer Karten spielen, die meisten liegen oder sitzen auf dem Deck oder in den Kojen resignirt, gleichgültig und erwarten mit Geduld das Ende ihrer Lage. Der Ruf „Essen holen“ setzt Alles wieder in Thätigkeit. Zuerst wird das Salzfleisch auf einem Brett in Portionen zu je 10 Mann, getheilt auf höchst unappetitliche Art, dann die Zukost. Die Kost wechselt sehr regelmäßig ab und ist auf allen Schiffen ziemlich gleich. Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, Sauerkraut, Reis und Pflaumen, dazu $\frac{1}{2}$ Pfd. gesalzenes Ochsenfleisch oder $\frac{3}{8}$ Pfd. geräuch. Speck. Des Sonntags gab es bei uns Mehlpudding, Kartoffeln und Sauce, was auf andern Schiffen nicht geschieht. Das Fleisch ist natürlich viel schärfer gesalzen für die Seereise und deshalb von manchem nicht zu genießen. Einmal in der Woche erscheint Heering statt Fleisch; Brot und Butter giebt es auch reichlich; aber das Brot ist sehr sauer und schwarz und die Butter ist ranzig oder wird in der Hitze bald schlecht. Ich darf das Bild nicht weiter ausmalen, nur hinzusetzen will ich noch, daß die Tische die bloße Erde ist und die Geschirre ein großer hölzerner Kübel sind, aus dem sich Jeder in seinen Napf rafft, der einen hat; wer keinen besitzt, ißt ohne Weiteres aus dieser großen Schüssel. Kinder entblöden sich auch wohl nicht und holen sich ihr Stück Fleisch mit der Hand heraus. Ich habe nicht darüber klagen hören, daß zu wenig Essen gegeben würde, und doch wacht Jeder eifersüchtig, daß der andere nicht einen Bissen mehr bekommt. Ich hörte einen Passagier seufzen über den Sonntags-Pudding und wünschen, daß es Erbsen sein möchten. Ich fragte ihn, ob Pudding denn nicht besser sei. „Ja wohl, meinte er, er schmeckt eben zu gut, und wenn dann nicht immer ganz gleich getheilt werden kann, da setzt es nicht selten was!“ Leider ist es eine traurige Wahrheit, daß ein großer Theil der Passagiere es im Vaterlande so nie gehabt hat, daß, wenn er nicht gar hungern mußte, die Kost noch schlechter war. Sie befinden sich ganz wohl und machen sich eben nichts daraus, wenn die Fahrt noch einige Wochen länger dauerte; mit höllischem Appetit verschlingen sie das fette Fleisch, und nicht selten die Portionen der Andern. Nach der Mahlzeit werden die Gefäße gereinigt. Mit kaltem Seewasser geht natürlich das Fett nicht ordentlich ab. — Gegen Abend wird Thee gegeben in großer Menge, wie der Kaffee. — Die Hitze, das scharf gesalzene Fleisch erregt natürlich großen Durst und dieser wird mit die Hauptplage. Denn das Wasser wird nach kurzer Zeit schlecht. Es wird nämlich in gebrauchte Weinessig-, Rumfässer gefüllt, die, wenn sie auch ausgeschabt sind, dem Wasser doch sofort einen schlechten Geschmack geben; nur in solchen, die schon länger als Wasserfässer gebraucht sind, bleibt es ziemlich gut. Bisweilen roch es entsetzlich und war dick und grundig, wie das Wasser einer Pfütze; man mußte sich die Nase zuhalten, wenn man es trank. Wenn das Wetter schön ist, sind die Leiden geringer, das Deck gewährt frische Luft, und die Reisenden bleiben gesund. Nun denke man sich aber eine schlechte Reise, wo es immerfort regnet und stürmt und die Schrecken der Seekrankheit die größte Zeit anhalten, weil das Schiff immer von einer Seite auf die andere fliegt. Dann ist das Deck leer und alle 150 Personen liegen unten, stöhnen und wimmern, fluchen und brechen; und wer nicht vom Geruche und Geschaukel die Seekrankheit bekommt, den ergreift sie sicher, wenn er seine Nachbarn links und rechts um sich her unter furchtbarem Ringen ihr Innerstes ausschütten sieht. Die Krankheit macht gleichgültig gegen die ganze Welt. Sie ist schrecklich, wenn man in der Kajüte ist, wo man Hülfe, Bedienung, gute stärkende Speise und Getränke hat und eine gesunde Luft athmet; sie macht aber das Leben zur Höllenpein im Mitteldeck. Wir waren Alle schon wieder gesund, als der größte Theil der Zwischendeckpassagiere noch darniederlag.

Die diesmaligen Zwischendecks-Passagiere auf unserem Schiffe sind nach der Aussage der Schiffsmannschaft besonders reinlich und ordentlich, deshalb ist auch wenig Ungeziefer an Bord. Sonst aber sollen diese kleinen häßlichen Thiere in ganzen Schaaren auf dem Deck kriechen, und jeder Luftzug führt sie auf die Kleider der noch Reinen. Trotz der enormen Reinlichkeit, mit der täglich das ganze Deck gewaschen und gescheuert wird, daß auch nicht ein Plätzchen übrig bleibt, ist es nicht möglich, sie zu vertilgen, und es gehört dann bei den Kajüten-Passagieren alle Sorgfalt dazu, sich rein zu erhalten. Bekanntlich wird auf den Schiffen viel gestohlen. Speisevorräthe mag Jeder besonders wahren, und auch Geld, Wäsche, Kleidung, Uhren empfehlen sich nicht selten im Mitteldeck. Außer vielem Andern wurde auch diesmal eine Uhr des Nachts gestohlen. Der Eigenthümer verlangte eine Nachsuchung und plötzlich wurden die Ausgänge des Mitteldecks besetzt und unten Jeder durchsucht, jedes Stück Wäsche, jedes Kleid umgedreht. Unter rohem Gelächter der Männer werden die Frauen visitirt, und sei es nun ihrer Schüchternheit, sei es ihrer Schamlosigkeit zuzuschreiben, keine verlangte von einer Frau, entzogen den Blicken der Männer, durchsucht zu werden. Der Dieb, wird er herausgefunden, wird gewöhnlich von der Gesammtheit der Passagiere zu einer Strafe verurtheilt und der Capitain läßt sie dann mit dem Tauende executiren. Es wäre ein Wunder zu nennen, wenn bei so vielen Passagieren nicht Streitigkeiten zwischen ihnen und dem Schiffsvolke vorfallen sollten; meistens entstehen sie bei den Klagen über das Essen, wozu die Passagiere unsers Schiffes zuweilen vollkommenes Recht hatten. Wird ihnen aber dieses Recht? Mit nichten! Denn der Capitain, der Monarch des Schiffes, der Untersuchungsrichter und Spruchrichter, ist Partei; eine Klage gegen das Essen ist eine Beleidigung für ihn. Wir haben gesehen, daß der Kläger, so gerecht seine Klage auch war, stets Unrecht erhielt, ja wir haben es erlebt, daß ein Mann, der mit Grund klagte, als Aufwiegler geprügelt werden sollte und nur durch unsere Einsprache dem wüthenden Steuermanne entrissen wurde. Wohl steht dem Armen die Klage in Amerika frei, aber der Arme hat ja kein Geld, um sich deshalb lange auf seiner Reise aufhalten zu können. Er duldet sein erlittenes Unrecht schweigend. Das sind die Leiden, welche die deutschen Auswanderer mehr oder weniger zu erdulden haben; die Annehmlichkeiten auf der Fahrt sind sehr gering; das Meer bietet zu wenig Abwechselung und Vergnügen dar. Daß ich nicht zu stark geschildert habe, bezeugen mir die Passagiere unsers Schiffes selbst; ja wenn ich alle Einzelheiten, die sie mir mitgetheilt, benutzen wollten, würde das Gemälde noch entsetzlicher werden.

Es wären nur noch die Mittel anzugeben, dies Elend in Etwas abzustellen. Das wirksamste meiner Meinung nach wäre ein menschenfreundlicher Verein in Bremen zum Schutze deutscher Auswanderer. Wenn sich derselbe zur Aufgabe machte, nur große Schiffe mit hohem Zwischendecke zum Transport der Reisenden zu wählen, und selbst wenn das Fahrgeld um Einiges erhöht würde, nicht so viele Passagiere einzunehmen, wenn er darauf achtete, daß die Vorräthe gut und frisch, wie es den Reisenden versprochen wird, von den Lieferanten an Bord geschafft, das Wasser in gute Fässer gefüllt werde, wenn er es sich angelegen sein ließe, die Auswanderer selbst auf das aufmerksam zu machen, was sie für die Reise brauchen könnten, und nicht der unglaublichen groben Behandlung der Schiffsmakler auszusetzen, könnte er sehr segensreich wirken. Wenn nicht eher, so wird durch die Concurrenz anderer Hafenstädte Etwas der Art in Bremen eintreten müssen, wenn die Herrn Senatoren ihre Schiffe nicht wieder leer nach Amerika schicken wollen; bis dahin aber muß nun Jeder schon für sich sorgen. Wer nun an das geschilderte Leben nicht gewöhnt ist, und sich dabei wohl zu befinden glaubt, der nehme wenigstens seinen Platz im Steerage, und zwar noch einen abgesonderten Raum im Steerage, versorge sich reichlich mit Erfrischungen, als Himbeeressig, Wein, Rum, Schinken, Wurst, weißem Zwieback. Ich rathe Jedem sich sofort an Schiffeigner zu wenden, die können eher auf Bedingungen eingehen wie die Makler. Wo aus einer Gegend eine bedeutende Anzahl zusammen auswandert, die kann von den Schiffseignern, wenn sie zeitig mit ihnen unterhandelt, mancherlei Erleichterung erlangen. Sachen, die sehr zur Bequemlichkeit gereichen, und an die man gewöhnt ist, lasse man nicht zurück, wenn sie nicht zu schwer und zum Transport geeignet sind. Der Schiffstransport kostet Nichts. — Nach den Einrichtungen der Bremer Schiffe muß der Säugling eben so viel bezahlen als jede erwachsene Person, weil in Amerika jeder Kopf gerechnet wird, und eine bestimmte Anzahl Köpfe nur jedes Schiff einnehmen darf. Man kann also nicht verlangen, daß der Säugling weniger bezahlen solle; wohl aber könnte man fordern, daß für die armen Kinder, die so wenig genießen können, auch passende Speisen mitgenommen werden. Nur zweimal in der Woche wird etwas Haferschleim für sie gekocht, sonst müssen sie Erbsen und Kartoffeln und Bohnen essen, und dabei entbehren sie fast immer die Mutterbrust; denn nur wenige Mütter behalten die Nahrung.

## Berliner Börsen-Bericht
### vom 14. März.

Die Course an unserer Börse haben sich seit unserem vorigen Bericht wiederum bedeutend niedriger gestellt, welches wohl hauptsächlich darin seinen Grund findet, daß eine nicht geringe Anzahl Stücke von außerhalb, namentlich von Breslau, an unserem Platze zum Verkauf ausgeboten werden. Rechnet man nun die Unmasse von Blanca-Verkäufen hinzu, die tagtäglich stattfinden, so läßt sich der ungewöhnlich niedrige Stand der Course wohl erklären. Fast sämmtliche Eisenbahn-Effecten blieben am Sonnabend angetragen. Köln-Mindener drückten sich im Laufe der Woche von $98\frac{1}{8}$ bis 95 pCt., welcher Cours Brief blieb. Köln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn von $96\frac{7}{8}$ bis $94\frac{3}{4}$ pCt. Brief. Berlin-Anhalter Litt. B. von $106\frac{1}{2}$ bis $103\frac{1}{2}$ pCt. Potsdam-Magdeburger von $97\frac{1}{2}$ bis 95 pCt. Magdeburg-Wittenberger von $98\frac{5}{8}$ bis $96\frac{5}{8}$ pCt. Berlin-Hamburger von $105\frac{1}{4}$ bis $103\frac{1}{2}$ pCt. Aachen-Maestrichter von 96 bis 95 pCt. Brief. Dresden-Görlitzer von $102\frac{1}{4}$ bis 101 pCt. Bergisch-Märkische von 96 bis $93\frac{1}{4}$ pCt. Halle-Thüringer von $96\frac{1}{4}$ bis 94 pCt. Brief. Bexbacher von $102\frac{3}{4}$ bis $101\frac{3}{4}$ pCt. Friedrich Wilhelms-Nordbahn von 88 bis 84 pCt., welcher Cours Geld blieb. Anhalter Litt. A. von 116 bis 113 pCt. Geld. Rheinische von 86 bis $85\frac{1}{2}$ pCt. Niederschlesisch-Märk. von $95\frac{3}{4}$ bis $92\frac{1}{2}$ pCt. Niederschles.-Märk. Prior.-Actien $97\frac{1}{4}$ bez. Stettiner von 116 bis $112\frac{3}{4}$ pCt., welcher Cours jedoch Geld blieb. Kiel-Altonaer von 106 bis $105\frac{1}{2}$ pCt. Kaiser Ferdinands-Nordbahn 193 Gld. Wien-Gloggnitzer 142 Gld. Amsterdam-Rotterdamer $108\frac{1}{2}$ Br. Utrecht-Arnheimer $108\frac{1}{2}$ Geld.

## Actien-Course.

Breslau, 17. März.

Die Course der Eisenbahnactien waren bei ziemlich lebhaftem Verkehr im Allgemeinen matter und theilweise etwas niedriger.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 103 bez. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. $95\frac{1}{2}$ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $103\frac{1}{2}$ bis $102\frac{1}{2}$—$102\frac{3}{4}$ bez. u. Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 100 Br.
Niederschles.-Märk. p. C. 92 Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 83 Br.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. $94\frac{1}{2}$ u. 94 bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 93 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $101\frac{1}{2}$ Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 81 bez.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 93—$93\frac{3}{4}$ bez. u. Gld.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $83\frac{1}{4}$—$83\frac{1}{2}$ bez.

## Suum Cuique.

Durch das Tribunal der staatlich-offiziellen, so wie privaten und industriellen Congresse ist die Frage

über den Nutzen oder Schaden — über die Nothwendigkeit der möglichst umfangreichen Entwickelung der Maschinen-Flachsspinnerei in Deutschland und über das von ihr gelieferte Fabrikat

längst entschieden: die bis in die skrupulöseste Genauigkeit reichenden Forschungen sprechen nur zu ihren Gunsten.

Es konnte jene Frage lediglich von unpraktischen Skriblern oder von, durch Partei und Sonderinteressen Geleiteten stets aufs Neue in Anregung gebracht werden — daher ist es kein Wunder, daß die Stimmen

jener unberufenen, aus der Luft gegriffenen, den Stempel der absolutesten Unkenntniß von dem wirklichen Stande des deutschen Linnengeschäfts, von den praktischen Einwirkungen und politischen Einflüssen auf dasselbe tragenden, Behauptungen solcher Raisonneurs

vor dem Forum der öffentlichen Meinung wie Stimmen in der Wüste verhallen! — denn welcher sachverständige und praktisch eingeweihte Mann vom Fach würde es nicht ignorirt haben, auf ein Gemisch von Unkenntniß und Irrthümern zu antworten, das als Nichts in sich selbst zerfallen mußte!

Das Wahre und Beste in der Welt ging und geht wie in allen Dingen, so auch hier, seinen ruhigen Schritt zum Ziele. — Referent ist deshalb keinesweges gesonnen Fakta, die wie Axiome feststehen, aufs Neue einer spezielleren Beleuchtung zu unterwerfen.

Einem Jeden, welcher einmal einen überseeischen oder einen aus jenen, den Welthandel mit Leinen vermittelnden deutschen Seestädten ausgehenden Bericht über den Gang des deutschen Leinengeschäfts und die denselben bedingenden Ursachen, zu Gesicht bekömmt, würde es ein Leichtes sein, jenen Bombast von Behauptungen zu widerlegen. — Gleichwohl kann es Referent nicht unter-

lassen, des aus gedachter irrthümlichen Quelle wiederum hervorsprudelnden, auf eben so falscher als unvollständiger Basis ruhenden Angriffs gegen die königliche Seehandlung (s. Beilage der Breslauer Zeitung No. 56 vom 7. März 1846) mit einigen Worten zu gedenken, um das Publikum über das wahre Sachverhältniß des in jenem Artikel enthaltenen, unmotivirten Raisonnements aufzuklären.

Es ist Thatsache, daß von jeher so lange als das schlesische Leinen-Exportgeschäft (überseeische) besteht, ein großer Theil der, zu diesem Zweck dienenden Gattungen Leinen von den betreffenden diesseitigen Kaufleuten aus dem benachbarten Böhmen gezogen werden mußte, — wohingegen eine gewisse Gattung der in Schlesien selbst fabrizirten Leinen sich mehr zur Befriedigung des innern Verbrauchs qualifizirte, weil sie, das eigenthümliche, von den überseeischen Consumenten beliebte uud vorgeschriebene leichtere und gefälligere Ansehen der ersteren entbehrend, ein geschlosseneres und solideres Gewebe darstellt, und deshalb, bei sogar höheren Preisen, von dem inländischen Verbraucher vorgezogen ward. Also ist es **nichts Neues**, wenn bei irgend einigem Bedarf oder für eine Spekulation zu überseeischen Zwecken man sich genöthigt sieht, nach dem benachbarten Böhmen zu gehen und es gehört die, im quäst. Zeitungs-Artikel benannte Pansch- oder Färbe-Waare vorzugsweise mit zu denjenigen Gattungen, welche auf Grund von mehr denn achtzigjähriger Erfahrung und Usance von dort bezogen wurden.

Es kann mithin hier gar nicht die Rede davon sein, und die **desfallsige Beschuldigung ist grundfalsch**, daß dem diesseitigen armen Leinenweber, welcher sich mit dergleichen Fabrikation weder befassen kann noch mag, durch jene Beziehungen irgend ein Nachtheil entstehe, oder ihm Grund zur Klage gegen ein derartiges Verfahren gegeben werde. Der Segen und große Gewinn, der in **vielfacher Beziehung** dem Vaterlande **gerade aus diesem Tractus** zugeführt wird, ist notorisch so fest begründet, daß es dafür um so weniger weiterer Beweise bedarf, als folgende kurze Anführung genügt:

**Die für solche Leinen angelegten Kapitale fließen nicht allein sammt eventuellem Gewinn in unser Land zurück — bieten nicht nur das Hilfsmittel dar, die in Schlesien für das Exportgeschäft fabrizirten Leinen diesem Geschäft zu erhalten, sondern gewähren auch dem inländischen Gewerbe mittelst Bleichen, Appreturanstalten 2c. 2c. einen großen Gewinn. Außerdem wird das meiste, für diese sogenannten aus Böhmen bezogenen Exportartikel verwebte Garn aus Schlesien nach Böhmen eingeführt, oder aber es wird die betreffende Leinwand gegen schlesisches Garn barratirt.**

Dahingestellt mag es übrigens bleiben, ob und in welcher Ausdehnung das Erdmannsdorfer Etablissement jene Leinen-Einkäufe stattfinden ließ; so wie, ob durch die hervorgerufene Concurrenz mit denjenigen Merkantilität, welche sich bisher hiermit befaßte, dem geringen Reste des Exportgeschäfts überhaupt wohlgethan sein dürfte oder nicht. — **Unbezweifelt** bleibt aber die **Nothwendigkeit** für das gedachte Institut, welches im Begriff sein soll, seine neuen Muster-Bleichanstalten ins Leben zu rufen, wenigstens zum Anfang von allen für das Exportgeschäft sich eignenden Leinen-Artikeln, also auch aus Böhmen, zu Bleichversuchen im größeren Maßgabe zu beziehen, und der Vaterlandsfreund kann in diesem Betracht nur mit Freude die gewiß mit bedeutenden Opfern verknüpften Bemühungen und Anstrengungen anerkennen, die dahin zielen, eine so überaus wichtige Branche auf jede Weise dem Vaterlande zu erhalten.

**Breslau, 17. März.**

Im Laufe des Monats Februar 1846 sind auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn befördert worden:

**1) zwischen Berlin und Frankfurt:**

| | Rtl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 16,177 Personen, wofür eingenommen wurde | 13,542 Rtl. | 4 Sgr. | — Pf. |
| Passagier-Gepäck-Überfracht . . . . . . . | 445 | 10 | — |
| 14 Equipagen . . | 84 | — | — |
| 2658 Ctr. 33 Pfd. Eilfracht . . . . . | 1582 | 21 | — |
| 52,736 Ctr. 31 Pfd. Güterfracht . . . . | 11,825 | 21 | — |
| Viehtransport . . | 1277 | 15 | — |
| | 28,757 Rtl. | 11 Sgr. | — Pf. |

**2) zwischen Breslau und Bunzlau:**

| | Rtl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 14,016 Personen, wofür eingenommen wurde | 7714 Rtl. | 4 Sgr. | 10 Pf. |
| 21 Equipagen . . . | 123 | 20 | — |
| 136 Ctr. 51 Pfd. Eilgut | 36 | 5 | 6 |
| Passagier-Gepäck-Überfracht . . . . . . . | 224 | 8 | — |
| 40,383 Ctr. 35 Pfd. Güterfracht . . . . | 3798 | 4 | 6 |
| 43 Hunde . . . | 11 | — | — |
| 9 Pferde . . . | 51 | 2 | 6 |
| Viehtransport . . | 40 | 22 | — |
| | 11,999 Rtl. | 7 Sgr. | 4 Pf. |
| Summa | 40,756 Rtl. | 18 Sgr. | 4 Pf. |

Die gewitterähnliche Erscheinung am verwichenen Sonntage Abend gegen zehn Uhr macht es im höchsten Grade wünschenswerth, genauere Beobachtungen von Augenzeugen derselben im Freien zu erhalten.

Es ist nicht unmöglich, daß es der Vorgang eines Meteorsteinfalls gewesen ist, und zwar dann ganz in der Nähe von Breslau.

Breslau den 16. März 1846. v. B.

---

Diejenigen Civil- und Militairpersonen, welche aus der unterzeichneten Bibliothek Bücher geliehen haben, werden hiermit benachrichtigt, daß solche wegen der vorzunehmenden halbjährigen Revision bis spätestens den 28. März und zwar täglich von 10—12 Uhr Vormittags abzuliefern sind.

Breslau den 16. März 1846.

Die Königl. und Universitäts-Bibliothek.
Dr. Elvensich.

---

**Bekanntmachung.**

Der Schaden, welchen das in der Nacht vom 6ten zum 7. Februar c. in dem Hause No. 4 Schuhbrücke ausgebrochene Feuer, diesem und den benachbarten Gebäuden zugefügt hat, ist zusammen auf 9505 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden. Wir haben daher den Beitrag zur Vergütigung dieser Feuerschäden auf einen Silbergroschen von jedem Hundert der Versicherungssumme bei unserer städtischen Feuersocietät festgesetzt. Indem wir dies zur Kenntniß der Betheiligten bringen, bemerken wir: daß die Einzahlung der Beiträge im Juli dieses Jahres erfolgen soll.

Breslau den 10. März 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

---

**Berichtigung.**

In dem Artikel „Altes Theater" in Nr. 64 dieser Zeitung S. 554 muß es heißen Z. 4: „Kunstdenkmale" statt „Kunstdenkende", Z. 15: „Repräsentantinnen" statt „Repräsentationen."

---

## Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die Herren Actionaire der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft werden in Gemäßheit des § 24 des Gesellschafts-Statuts zu der auf den

**20. April c. Nachmittag 3 Uhr**

im hiesigen Börsen-Lokale anberaumten diesjährigen ordentlichen General-Versammlung ergebenst eingeladen. Diejenigen Herren Actionaire, welche der Versammlung beiwohnen wollen, haben nach § 29 des Statutes ihre Actien spätestens am **19. April** bis **6 Uhr** Abends im Büreau der Gesellschaft vorzuzeigen, oder deren am dritten Orte erfolgte Niederlegung nachzuweisen, zugleich aber ein mit der Namensunterschrift versehenes Verzeichniß dieser Actien in einem doppelten Exemplare zu übergeben, von denen das Eine, mit dem Siegel der Gesellschft und dem Vermerke der Stimmenzahl versehen, als Einlaßkarte zu der Versammlung dient.

Breslau, den 14. März 1846.

**Der Verwaltungs-Rath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.**

---

Freitag den 20. März, Abends 7 Uhr:

**Grosses Concert des Herrn**

# Hector Berlioz aus Paris,

in der Aula der Universität, unter gefälliger Mitwirkung der Madame **Seidelmann**, des Königl. Musikdirector Hrn. **Adolph Hesse** und anderer hiesigen Künstler-Notabilitäten.

**Erster Theil.**

1) Ouverture zum **Carneval von Rom.**
2) Bolero, ges. von Mad. **Seidelmann.**
3) Marsch der Pilger aus der Sinfonie „**Harald.**"
4) Capriccio brill. p. Pfte. mit Orch.-Begl., comp. von F. Mendelssohn-Bartholdy, vorgetragen v. d. K. M.-D. Herrn **A. Hesse.**

**Zweiter Theil.**

Die vier ersten Sätze der „**Symphonie fantastique**" (Episode de la vie d'un artiste):

1) Traum — Leidenschaft.
2) Ein Ball.
3) Scene auf dem Lande.
4) Der Gang zum Hochgericht.

Sämmtliche Compositionen mit Ausnahme des Capriccio sind von Hrn. **Hector Berlioz** und werden unter seiner persönlichen Leitung aufgeführt.

Wegen Engagement des Künstlers nach Prag findet **nur dies eine Concert** statt.

Billets à 1 Rthl. zum Saal und zu numerirten Plätzen à 1 Rthl. 10 Sgr. sowie zur Gallerie à 20 Sgr. sind in den Buch- u. Musikalienhandlungen der Herren **Eduard Bote & G. Bock, Schweidnitzer Strasse No. 8,** und Herrn **L. Stegmann, Ohlauer Strasse No. 80,** zu haben.

---

**Verlobungs-Anzeige.**

Die heut vollzogene Verlobung meiner ältesten Tochter Ernestine mit dem Herrn P. Schreuer hier, erlaube ich mir Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 17. März 1846.

Henriette verwittwete Littauer, geborne Mamroth.

Als Verlobte empfehlen sich:
Ernestine Littauer.
P. Schreuer.

---

**Todes-Anzeige.**

Gestern Abend 10½ Uhr verschied nach langen Leiden meine innigst geliebte Frau Auguste, geb. Polka, im noch nicht vollendeten 28sten Jahre. Dies Freunden und Verwandten ergebenst anzeigend, bitte ich meinen tiefen Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren.

Breslau den 17. März 1846.

Proclamator Steiner und 2 Kinder.

---

**Prov. △ v. Sch. 23. III. 6. Tr. △ I.**

---

**Theater-Repertoire.**

Mittwoch den 18ten, zum 3tenmale: **Anna von Oesterreich.** Intriguenstück in 4 Abtheilung nach dem Roman des Alex. Dumas, frei für die Bühne bearbeitet von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Einlaß 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

Donnerstag den 19ten, zum 23sten Male: „**Der artesische Brunnen.**" Zauberposse in 3 Abtheilungen mit Gesängen und Tänzen, vom Verfasser des Weltumseglers 2c. Musik von mehreren Komponisten.

---

**Brücke in der Taschenstraße.**

Versammlung der Actionaire nach § 23 u. 24 der Statuten zur Rechnungs-Abnahme u. Wahl der Rechnungs-Revisoren

**Freitag den 27. März c. 4 Uhr** auf dem Fürstensaale.

---

Im **Weiß'schen Lokale** Gartenstraße Nr. 16, Mittwoch den 18. März: Großes **Abend-Concert der Steyermärkischen Musik-Gesellschaft.** Anfang 6 Uhr. Entree à Person 5 Sgr.

---

**Heute Mittwoch den 18. März** im Handlungsdiener-Institut: Geschichtlicher Vortrag von Herrn Dr. Möcke.

**Die Vorsteher.**

---

Donnerstag den 19. März, in der Aula Leopoldina:

## Grosses Concert

des academ. Musikvereins unter gütiger Mitwirkung der Fräulein Marie und Clotilde Höcker.

**Erster Theil.**

1) Jubelouverture von C. M. v. Weber.
2) Introduction aus Jessonda von Spohr.
3) Der Fischer, Lied von Curschmann, vorgetr. von Fräul. Marie Höcker.
4) Cavatine Euryanthe von C. M. von Weber, vorgetragen von Fräulein Clotilde Höcker.
5) Soldatenchor von Sobirey.

**Zweiter Theil.**

6) Ouverture „Meeresstille und glückliche Fahrt" von Mendelssohn-Bartholdy.
7) Adagio und Finale aus dem Gmoll-Concert von Moscheles, vorgetragen von Herrn Eppstein.
8) Arie aus der Entführung aus dem Serail von Mozart, vorgetr. von Hrn. Stud. Ebert.
9) Arie mit Chor aus Lucrezia Borgia von Donizetti, vorgetragen von Fräulein Clotilde Höcker.
10) Arie mit Chor von Meyerbeer, vorgetragen von Fräul. Marie Höcker.

Billets zu 15 Sgr. sind in allen hiesigen resp. Musikalienhandlungen zu haben, Billets auf reservirte Plätze zu 20 Sgr. sind nur in der Handlung des Herrn Stegmann, vorm. Cranz, zu haben. An der Kasse ist der Eintrittspreis 20 Sgr., auf reservirte Plätze 1 Rtl.

R. Elpel. R. Krug.

---

**Naturwissenschaftliche Versammlung.**

Mittwoch den 18. März, Abends 6 Uhr: Herr Professor Dr. Fischer über das Vermögen neutraler Metallsalzauflösungen, eine geringe Menge von einem andern mehr negativen Metall aufzulösen.

---

**Theater im blauen Hirsch.**

Mittwoch den 18ten wird aufgeführt: „Gasperle im Schutz der Zauberei." Posse in 2 Akten mit Verwandlungen. Hierauf neues Ballet und Metamorphosen. Zum Schluß: Production auf dem Drathseil.

Schwiegerling.